

GLOTTONYMIE, GLOTTOTOMIE und SCHIZOGLOSSIE Drei sprachpolitisch bedeutsame Begriffe

Heinrich Kuen zum 80. Geburtstag
Ad multos annos!

0. Vorbemerkung

1. Glottonymie

- 1.0. Namen - mehr als »normale Wörter«
- 1.1. Ein sprachpolitischer Parafall: *Okzitanisch* versus *Provenzalisch*, bzw. *la langue occitane* versus *les langues d'oc*
- 1.2. *Katalanisch* versus *Valenzianisch*, *Muttersprache*, etc., bzw. *atalà* versus *valencià*, *llengua materna*, etc.
- 1.3. *Spanisch* versus *Kastilisch*, bzw. *español* versus *castellano*
- 1.4.1. *Slowenisch* versus *Windisch*
- 1.4.2. *Sloveno* versus *parlata* [appartenente], *come alcuni studiosi sostengono, al ceppo comune slavo o sloveno*
- 1.5. *Kroatoserbisch* und *Serbokroatisch* versus *Kroatisch* und *Serbisch*
- 1.6.1. *Deutsch* versus *Unterrichtssprache*
- 1.6.2. *Alsacien* versus *allemand*
- 1.7. *Rumänisch* versus *Moldauisch*
- 1.8. *Czechisch* versus *Čechisch* versus *Tschechisch*
- 1.9. *Harpeitano* versus *franco-provenzale*
- 1.10. *Ladino dolomitico* versus *velscico*

2. Glottotomie

3. Schizoglossie

4. Glottonyme, glottotome und schizoglossie Faktoren im Rahmen des internationalen Minderheitenschutzes

5. Bibliographie und Abkürzungen

0. Vorbemerkung

Bei der Verfolgung sprachpolitischer Vorgänge in verschiedenen ethnopolitischen Druckzonen kann der interessierte Beobachter immer wieder feststellen, daß die dort jeweils auftretenden Phänomene zueinander sehr große Ähnlichkeiten zeigen. Wir greifen aus der Vielzahl der hiebei ansprechbaren Probleme drei heraus:

- Namen und Benennung der Sprache (*Glottonymie*)
- Versuche, eine Sprachgemeinschaft durch offene oder versteckte Eingriffe von außen zu spalten (*Glottotomie*)
- Probleme der inneren Gliederung einer Sprachgemeinschaft und des Sprachgemeinschaftsgefühls (*Schizoglossie*).

Glottonymie darf als Neologismus gelten; *Glottotomie* ist die direkte Übersetzung der von H. Kloss (1969, 436) vorgeschlagenen *Sprachenspaltung*, während der Terminus *Schizoglossie* auf E. Haugen (1966, 280) zurückgeht und in weiterer Folge bereits von G. Décsy (1973, 185) übernommen wurde.

1. **Glottonymie** (Behandlung der Problematik des Namens und/oder der Benennung einer Sprache: Sprachnamenkunde) ¹⁾

Diese terminologische Neubildung lehnt sich an allgemein übliche Formen wie Anthroponymie, Toponymie, Oronymie, (zu griechisch ἀνθρωπος »Mensch«, τόπος »Ort«, ὄρος »Berg, Gebirge«) an.

1.0. Namen - mehr als »normale Wörter«

Aus dem Zeicheninventar der Sprache heben sich alle Namen insofern ab, als ihnen neben ihrer unmittelbar linguistischen Bedeutung eine besondere, über das rein Linguistisch-semantische weit hinausgehende Funktion zukommt, deren Rolle für den Zusammenhalt sozialer Gruppierungen inzwischen nicht nur von Ethnolinguistik und Völkerkunde ²⁾, Soziologie ³⁾ und Theologie ⁴⁾, sondern längst auch von der Tiefenpsychologie ⁵⁾ erkannt worden ist.

Im entsprechenden Unterabschnitt (5.4. Philosophie metalinguistische, 153 f.) des von der Namensproblematik (5. Nomen omen, 133 f.) handelnden Kapitels einer jüngeren ethnolinguistischen Studie (Cardona 1976, 153-154) heißt es: »Gli esempi portati nelle sezioni precedenti convergono tutti nel dimostrare l'esistenza di vere e proprie filosofie, o ideologie, metalinguistiche basate sul nome. Non tutti i popoli le hanno elaborate o rese esplicite in ugual misura o con ugual consapevolezza; ma nell'agire quotidiano esse sono continuamente presenti«. Die metalinguistischen Philosophien, bzw. Ideologien führen dazu, daß der »Name [. . .] niemals bloßes Symbol [ist], sondern [. . .] zu dem unmittelbaren Besitz dessen [gehört], der ihn trägt; zu einem Besitz, der sorgfältig behütet und über dessen ausschließlichen Gebrauch eifersüchtig gewacht wird. Bisweilen ist es nicht der Eigenname allein, sondern auch irgendeine andere sprachliche Bezeichnung, die in dieser Weise als physisches Eigentum behandelt wird und gleich einem solchen angeeignet und usurpiert werden kann. [. . .] Noch in weit vorgeschrittenen Kulturen bleibt dieser Zusammenhang zwischen der Persönlichkeit und dem Namen lebendig. Wenn das römische Recht den Begriff der Rechtspersönlichkeit ausprägt und wenn es bestimmten physischen Subjekten die Anerkennung als Rechtssubjekt versagt, so wird diesen mit dem eigenen Sein auch der

1) Zu griechisch γλῶττα, γλῶσσα, »Sprache« und ὄνομα »Name«. Es ist auch der Terminus *Glottonomastik* nach dem Vorbild der Doppelten *Toponymie/Toponomastik* möglich.

Ich möchte nicht versäumen, den Herren und Damen Andreas Angerstorfer, Helene Grauduschus und Rudolf Grulich, alle Regens-

burg, für mancherlei nützliche Hinweise bei der Abfassung dieser Arbeit an dieser Stelle herzlich zu danken.

2) Cf. dazu Cardona 1976, 133 f. und Isaacs 1975, 71 f.

3) Cf. Lemberg 1964, I, 142 f.

4) Cf. Bietenhard 1954 und Grether 1934.

5) Cf. Freud 1913, passim.

eigene Name in rechtlichem Sinne aberkannt. Im römischen Staatsrecht kommt den Sklaven von Rechts wegen kein Name zu, weil sie nicht als selbständige Persönlichkeiten fungieren können. Auch sonst bildet die Einheit und Einzigkeit des Namens nicht nur ein Kennzeichen der Einheit und Einzigkeit der Person, sondern sie konstituiert sie geradezu: sie schafft erst den Menschen zum Individuum um. Wo diese Absonderung nicht besteht, da beginnen auch die Grenzen der Individualität sich zu verwischen«. (Cassirer 1925, 116-117). Was hier eher für einzelne Individuen aufgezeigt wird, gilt in gleichem Maße auch für kleinere oder größere Gruppen, folglich auch für Sprachgemeinschaften. Dabei sollen in der Folge vor allem jene Namen behandelt werden, die bestimmten Sprachen von ihren Sprechern gegeben werden ⁶⁾.

Zusätzlich zur erwähnten Symbolfunktion der Namen muß noch auf deren ordnende Funktion hingewiesen werden. Jede Sprache ordnet dadurch, daß sie benennt; dieser Funktion der Sprache kann sich niemand, auch nicht der scharf formulierende Wissenschaftler entziehen. »Ehe die intellektuelle Arbeit des Begreifens und Verstehens der Erscheinungen einsetzen kann, muß die Arbeit des Benennens vorangegangen und bis zu einem bestimmten Punkte fortgeschritten sein. Denn diese Arbeit ist es, die die Welt der sinnlichen Eindrücke, wie sie auch das Tier besitzt, erst zu einer geistigen Welt, zu einer Welt von Vorstellungen und Bedeutungen umschafft. Alles theoretische Erkennen nimmt von einer durch die Sprache schon geformten Welt seinen Ausgang: auch der Naturforscher, der Historiker, der Philosoph selbst, lebt mit den Gegenständen zunächst nur so, wie die Sprache sie ihm zuführt. Und diese unmittelbare und unbewußte Bindung ist schwerer zu durchschauen als alles, was der Geist mittelbar, was er in bewußter Denktätigkeit erschafft«. (Cassirer 1925, 99-100).

Man kann also nicht so einfach sagen, daß die Dinge ihr von den Namen völlig unabhängiges Dasein führten und die Ordnung der Dinge unabhängig von der Ordnung der Namen sei. So haben Pflanzen und Tiere eine doppelte Nomenklatur: einen volkstümlichen und einen gelehrten (Linnäischen) Namen (z.B.: *Goldregen - Laburnum anagyroides - Papilionaceen*). Dabei dient der volkstümliche Name im Grunde anderen Funktionen als der wissenschaftliche. Und in der Tat sagt die deutsche Bezeichnung *Goldregen* nichts über die Stellung des *Laburnum anagyroides - Papilionaceen* im Ganzen der Pflanzenwelt aus; diese klassifikatorische Aussage wird aber vom wissenschaftlichen Namen in größtmöglicher Weise geleistet. Genau dafür ist auch der lateinische Namen geschaffen worden. Zwar gab und gibt es wissenschaftlichen Streit um dieses und jenes Benennungsproblem innerhalb der Linnäischen Namenssystematik, doch reichen derartige Divergenzen niemals daran heran, was im Bereich der Onomastik natürlicher Sprachen beobachtet werden kann. Den Linnäischen Namen fehlt nämlich der Symbolwert weitgehend. Umgekehrt macht die gemeinsame Befruchtung des natursprachlichen Namens mit der benennenden, der symbolischen und der ordnenden Funktion – in jeweils verschiedenem Ausprägungsgrad – dessen große Empfindlichkeit in der sozialen Wirklichkeit aus. Man sollte sich dessen vor allem dann bewußt sein, wenn gewisse Bereiche des Namensschatzes der Alltagssprache normale beziehungsweise mehr oder weniger gewaltsame Veränderungen mitmachen.

6) Die angeführten Beispiele könnten unschwer vermehrt werden. Wir erwähnen beispielsweise dazu Fälle wie *Wendisch Sorbisch* (in der DDR), *corso/toscano dialettale* (auf Kor-

sika), etc. Zur Entwicklung des Volks- und Sprachnamens *Deutsch* siehe den überaus interessanten Sammelband von Eggers 1970.

1.1. Ein sprachpolitischer Paradoxfall: *Okzitanisch* versus *Provenzalisch*, bzw. *la langue occitane* versus *les langues d'oc*

Im südlichen Drittel Frankreichs, im Midi, werden heute neben der überall präsenten Staatssprache Französisch Dialekte gesprochen, die in ununterbrochener Folge auf die Sprache der hochmittelalterlichen Troubadours zurückgeführt werden können und – wie das in Frankreich mit den Dialekten überall der Fall ist – als *patois* ein soziolinguistisch überaus schwieriges Dasein führen. Die historische Schriftsprache dieser Gegend, also das Hochokzitanische der Troubadours, konstituierte sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in Poesie und Prosa als überaus einheitliches Ganzes, zerfiel aber anschließend im Zuge der politischen Eingliederung des Midi in die nordfranzösische Monarchie und gelangte – sofern nicht überhaupt das Schriftfranzösische an ihre Stelle trat – in total dialektalisiertem Zustand bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts. Das europaweite Wiedererwachen der Völker und Volksgruppen erfaßte auch Südfrankreich, wobei sich im wesentlichen zwei kulturelle Zentren bildeten: eines in der Provence um den späteren Nobelpreisträger Frédéric Mistral (1830-1914) und ein anderes rechts der Rhône im Languedoc unter der Führung von J. Roux (1834-1905), A. Perbosc (1861-1944) und P. Estieu (1860-1939) ⁷⁾. Während Mistral und seine Mitstreiter an die lokale Dialekttradition ihrer Zeit anknüpften, diesen Dialekt (nämlich der Ortschaft Maillane in der Nähe von Avignon) mit den Mitteln der französischen Orthographie verschrifteten und diese neu entstandene Schriftsprache daher *provençal* benannten, versuchten die rechts-rhôneischen Reformen an die Schrifttradition des 13. Jahrhunderts anzuknüpfen und belegten diese neubelebte (oder sollte man sagen: fortgeführte?) Schriftsprache mit dem Sprachnamen *occitan* ⁸⁾, der auf mittellateinisch *occitanus* (ab ca. 1300 belegt; cf. Müller 1968, 336) zurückgeht. Zugleich wurde der Anspruch auf die historische und kulturelle Kontinuität zwischen der Sprache der alten Troubadours ⁹⁾ und dem *occitan* erhoben, was im Languedoc insofern leicht möglich war, als die dort gesprochenen Dialekte des 19. Jahrhunderts noch gut dem Schriftbild des 13. Jahrhunderts entsprachen und umgekehrt. Dieser Kontinuitätsanspruch umfaßte auch insofern eine territoriale Komponente, als in Analogie zum Hochmittelalter der gesamte südfranzösische Raum mit all seinen Provinzen, also auch der Provence ¹⁰⁾, sich nunmehr dieser Schriftsprache bedienen sollte, um dergestalt die durch die nordfranzösische Invasion des 13. Jahrhunderts ausgelöste Kulturspaltung zu überwinden. Solcherart kam es zum Konflikt mit den Mistralianern, die zudem das okzitanistische Kontinuitätsdenken und die sich daraus ergebenden soziokulturellen Umorientierungen ablehnten und sich in ihrem eigenen Geschichtsbild gegenüber Paris und der staatsoffiziellen Historiographie loyal verhielten, d. h. sich dem jahrhundertealten Ideal des in Kultur, Geschichte und Sprache geeinten Frankreichs voll unterordneten.

7) Cf. dazu die detaillierte Darstellung von Kremnitz 1974. Für eilige Leser empfiehlt sich Bec 1967.

8) Die Bejahungspartikel *oc* (Südfrankreich), *oïl* (altfranzösisch; entspricht neufranzösisch *oui*; Nordfrankreich) und *si* (Italien) dienten bereits Dante zur charakterisierenden Benennung der dortigen romanischen Sprachen.

9) Die okzitanischen Glottonyme des Mittelalters sind zahlreich und decken oft nur

Teilbereiche des gesamten Sprachgebietes ab: *romans*, *proensal*, *lemosí*, *pectavi*, *alvernhatz*, etc.

10) Der Süden Frankreichs, also Okzitanien nach neuer Terminologie, umfaßt folgende Provinzen, von denen jede für sich eine spezifische historische Identität besitzt: Gascogne, Limousin, Auvergne, Languedoc, Dauphiné, Provence; cf. die Karte bei Kremnitz 1974, 24.

Für ihre eigene provenzalische Kultur beanspruchten und beanspruchen sie nicht mehr als eine »folkloristische Nische« im Rahmen der allumfassenden hochfranzösischen Kultur. Ein auf das Gebiet des Languedoc und/oder anderer Provinzen des Midi übergreifender Einheitsanspruch wird von den Mistralianern nicht gestellt.

Seit 1951 besteht nun die Möglichkeit, vier »langues régionales« in bescheidenstem Rahmen fakultativ an Höheren Schulen zu unterrichten ¹¹⁾. 1976 mußte die staatliche Schulbehörde in bezug auf die in Süfrankreich herrschende Sprachspaltung (*Schizoglossie*; cf. hier unter 3.) ihr eigenes glottonymes Credo abgeben und tat dies durch die Ersetzung des Singulars *la langue occitane* (so noch im Gesetzestext von 1951) durch den Plural *les langues d'oc*. Die Okzitanisten bestehen nun auf dem die Spracheinheit betonenden Singular (*la langue occitane*), während die Mistralianer den Plural (*les langues d'oc*) bevorzugen, weil sie solcherart der dialektalen Vielfalt des Midi ein terminologisches Schutzdach geben wollen ¹²⁾. Zwischen Okzitanisten und Mistralianern herrschte und herrscht offene publizistische Feindschaft, wobei fallweise Eingriffe der Pariser Kultur- und Schulbehörden stets zugunsten der sich staatsloyal gebenden Mistralianer erfolgen ¹³⁾. Wiewohl sich der Terminus *occitan* für alles Südfranzösische im allgemeinfranzösischen Sprachgebrauch immer mehr durchzusetzen beginnt ¹⁴⁾, verbleibt er unverändert im Sperrfeuer der Mistralianer. In der Einleitung zur Petite Encyclopédie Occitane (Dupuy 1972, 12) liest man unter Généralités - Définition: »L'Occitanie n'est pas un Etat limité par des frontières qu'aurait imposées la force des armes ou la duplicité des traités, mais, comme son nom l'indique, le territoire naturel de la langue occitane, une nation dans le sens de communauté humaine«.

Dagegen wird von provenzalisch-mistralianischer Seite die gesamte okzitanistische Bewegung und damit auch der Sprachname *occitan* vor allem unter Hereinnahme politischer Motive heftig kritisiert (Bayle 1975, II): »L'occitanisme, qui a glissé du plan de la culture, qui était le sien à ses débuts, à celui de la politique, est aujourd'hui essentiellement un mouvement révolutionnaire, nationaliste et séparatiste, raciste parfois, jacobin en toutes circonstances. Tous termes que je n'emploie pas à la légère. Il se fonde sur une série d'impostures: la première consiste à présenter l'ensemble des provinces méridionales comme constituant un tout cohérent formé par la géographie et par l'histoire («une nation préformée»), habité par une race (on préfère dire *ethnie*) homogène; la seconde, à prétendre que la langue de synthèse (l'occitan), élaborée par des linguistes dont la science reste discutabile, est la langue *naturelle* de cette ethnie; la troisième, à affirmer que les termes *occitan* et *Occitanie* sont, historiquement, traditionnellement, ceux qui désignent la race, la langue et le pays; la quatrième, à se présenter lui-même comme l'interprète privilégié des aspirations, des besoins de cette race et de ce pays«.

11) Dies waren zunächst: Bretonisch, Baskisch, Katalanisch, Okzitanisch.

12) Cf. dazu die engagierten Leserbriefrepliken in *Le Monde de l'Education*, November 1976, 24-25.

13) Zum Standpunkt der Okzitanisten cf. Lafont 1974, zu jenem der Mistralianer Bayle 1975.

14) Vgl. dazu etwa die Namensliste in *Le Monde de l'Education*, September 1976: *Le réveil des langues régionales: Breton, occitan, alsacien, corse, basque, flamand* (es fehlt das Katalanische). Die auf deutschen Universitäten übliche Sprachregelung kannte bis etwa 1950 nur *Alt- und Neuprovenzalisch*. Seither hat sich *Okzitanisch* weitgehend durchgesetzt, wiewohl es noch immer Anhänger des älteren Sprachnamens gibt. Zur glottonomastischen Konkurrenz zwischen *occitan* und *provençal* im Bereich der Provence cf. neuerdings auch Bouvier 1979.

Nun ist es in der Tat so, daß sich die okzitanische Bewegung zwar langsam und stetig ausdehnt, aber doch von einem das »territoire naturel de la langue occitane« umfassenden Einheitsgefühl auf metasprachlicher Ebene noch lange nicht gesprochen werden kann. Insofern klaffen okzitanistischer Anspruch und okzitanische Wirklichkeit weit auseinander. Darin besteht nun ein wesentlicher Unterschied zum heutigen Katalanischen, wo die erneute Erreichung des kollektiven metasprachlichen Konsenses seit seiner Schwächung durch das Frankoregime nach 1939 in greifbare Nähe gerückt ist. Zum vollen Verständnis der anstehenden Problematik muß auch betont werden, daß nach Ansicht der Okzitanisten der Sprachname *occitan* (und damit das ganze Idiom) dadurch seine volle Würde erhält, daß ihm eine ungebrochene Schrift- und Kulturtradition vom Mittelalter bis heute zuerkannt wird, wobei – da das in den Schulen vermittelte staatsoffizielle französische Weltbild überaus frankozentristisch und damit allein auf Nordfrankreich ausgerichtet ist – diese Identitätsfindung zwangsläufig zu einem individuell oder kollektiv ablaufenden Konflikt mit dem offiziellen Frankreich führen muß. Da die französische Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte weder politisch noch sprachlich-kulturell je etwas anderes als einen strengen Zentralismus (Jakobinismus) gekannt hat und daher mit den in Mitteleuropa seit langem praktizierten Organisationsformen des Föderalismus und des Autonomismus gar nichts anfangen kann¹⁵⁾, münden Debatten um das Problem des *occitan* sehr leicht in einen Vorwurf des Hoch- und Staatsverrats (Bayle 1975, 78-79): »Approuver, encourager la sécession, cela s'apparente à la haute trahison. [. . .] Mais l'Occitanie ayant rejeté Paris, rendue à elle-même à la suite d'une inévitable guerre civile (car il n'y aura point d'autre moyen pour elle de parvenir à ses fins) qui aura créé cent fois plus de maux qu'elle en aura guéri, que deviendra-t-elle?«.

Viele Elemente der hier angezeigten Polemik werden noch deutlicher, wenn man sich zusätzlich zur kulturellen Notlage auch die wirtschaftliche Unterentwicklung des gesamten Midi vergegenwärtigt, bzw. auch daran denkt, daß die programmatisch verkündete Auflehnung gegen den Pariser Zentralstaat und seine Symbole (monarchischer und republikanischer Ausprägung) in Frankreich eine lange Tradition hat. Andererseits muß auch mit allem Nachdruck betont werden, daß die in romanischen Ländern immer gegenwärtig gewesene Tendenz zur staatsweiten Homogenisierung aller Bereiche des kulturellen und öffentlichen Lebens gerade in Frankreich (und auch im Midi) zu einer in Europa einzig dastehenden Ausprägung gelangt ist¹⁶⁾.

Wenn also die heutigen Okzitanisten dem allumfassenden Monopolanspruch des französischen Staates und der *langue française* mit der Forderung nach Schaffung, bzw. Respektierung eines Territoriums namens *Occitanie* und der offiziellen Förderung und Verbreitung der *langue occitane* begegnen, so wird dieser Anspruch in Paris mit den dortigen Kate-

15) Beide Termini haben in Frankreich einen geringen Kurswert. Mit Föderalismus und Autonomie verbinden die meisten Franzosen die Idee der Schwächung des Staates. So wurde auch die föderative Struktur der Bundesrepublik Deutschland bei deren Gründung im Jahre 1949 von Frankreich sogar explizit gewünscht, weil es sich davon eine dauernde Schwächung Deutschlands versprach. Vgl. dazu allgemein Kinsky 1978,

passim und die scharfsinnige Analyse des französischen Zentralismus bei Peyrefitte 1976.

16) Wir verweisen dazu auf das datenreiche Buch von A. Peyrefitte (1976), wo dieser Zustand als *mal français*, das heißt »französische Krankheit, französisches Grundübel« bezeichnet wird. Alain Peyrefitte ist gegenwärtig französischer Justizminister.

gorien der totalen Einheitlichkeit gemessen. Umgekehrt bestehen die Mistralianer auf der unbedingten Respektierung der dialektalen Vielfalt innerhalb der südfranzösischen Schriftsprachen und verdächtigen die okzitanistische Bewegung, demselben Sprachzentrismus wie Paris zu huldigen. Man erkennt daraus, daß in dieser komplexen Situation der Sprachname und sein Verwendungskontext zum Symbol, zur Fahne des Kulturkampfes wird.

1.2. *Katalanisch versus Valenzianisch, Muttersprache, etc., bzw. català versus valencià, llengua materna, etc.*

Das katalanische Sprachgebiet entlang der Mittelmeerküste Südostfrankreichs und Spaniens (zwischen *Salses im Rosselló/Roussillon* und *Elx/Elche* südlich von *Alacant/Alicante*) hat im Zuge der Kriege Jakobs I. des Eroberers (*Jaume el Conqueridor*, 1213-1276) gegen die Mauren durch den Erwerb Valencias und der Balearen um die Mitte des 13. Jahrhunderts seine endgültige geographische Form erhalten. Die katalanische Sprache wurde damit zum offiziellen und einzigen (volkssprachlichen! Es gab noch Latein.) Medium des neuen Staatswesens und besaß neben einer hohen Einheitlichkeit in ihrem schriftsprachlichen Habitus bereits ihren später völlig unumstrittenen Namen: *català*¹⁷⁾. Allerdings kam es ab dem 15. Jahrhundert zu einem langsamen soziolinguistischen Absinken des Katalanischen vor dem Spanischen, das nach der Vereinigung der Königreiche Kastilien und Aragon (dessen Herzland Katalonien war) am Ende des 15. Jahrhunderts die Rolle der dominierenden Sprache im neukonstituierten Staatsganzen übernahm. Das nationale Wiedererwachen der katalanischen Sprache und Kultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert (*Renaixença*) führte schließlich dazu, daß zu Beginn des Spanischen Bürgerkriegs (1936) das Katalanische im Bereich der staatsspanischen »*Països catalans*« zwischen Valencia, Barcelona und den Inseln (nicht aber im südostfranzösischen Roussillon) eine völlig unangefochtene Stellung vor dem Spanischen einnahm. In Barcelona war das Schriftkatalanische um 1936 in allen Medien ähnlich unangefochten wie das Spanische in Madrid. Für das Sprachbewußtsein eines Katalanen von damals ergab sich dadurch als natürliche Konsequenz, daß die vollnormierte katalanische Hochsprache (*el català escrit*) als Dachsprache einer katalanischen Verkehrskoiné (meist nach Barceloneser Vorbild) und aller katalanischen Dialekte fungierte. Seine »*filosofia metalinguística*« (Cardona 1976, 153 f.) stellte demnach ein wohlgeordnetes Ganzes dar, in dem auch das Spanische einen gewissen, aber doch sehr lateralen Platz – sozusagen als »notwendiges Übel« – einnahm. Der für Katalonien ungünstige Ausgang des Bürgerkrieges 1936-1939 bedeutete für das Katalanische eine Katastrophe. Nicht nur, daß es aus dem öffentlichen Leben und allen Schulen von einem Tag auf den anderen radikal verbannt und damit in ethnolinguistischem Sinn tabuisiert wurde¹⁸⁾, geriet solcherart auch der Aufbau der metasprachlichen Ordnungshierarchie der Katalanen, also deren Sprachgemeinschaftsgefühl, durcheinander. Die Funktion der Dachsprache wurde nun von der spanischen Schriftsprache eingenommen, wodurch

17) Cf. Sanchis Guarner 1972, 21 f. Der Hauptkonkurrent zu *català* war seit dem Hochmittelalter besonders *llemosí* »Limousinisch«, das auch für das Okzitanische gebräuchlich war. Man ersieht daraus, daß damals das Katalanische und das Okzitanische sogar

unter der Decke eines Namens Platz hatten und somit den Zeitgenossen als eng verwandt erscheinen mußten.

18) Vgl. dazu folgende Passage Sigmund Freuds (1913, 71): »Die Scheu, einen Namen aus-

die überdialektal einigende Funktion des Schriftkatalanischen wegfiel. Dadurch kamen schrittweise die bislang unter dem Deckmantel *català* zusammengefaßten regionalen, bzw. provinziellen Sprachpartikularismen wieder zum Vorschein. Im Bereich Valencias, wo die mittelalterlichen Sprachnamen (*llengua llemosina*, *llengua romana*, etc.; cf. Sanchis Guarner 1972, 23) ¹⁹⁾ trotz der Existenz des Bewußtseins der Spracheinheit mit Barcelona und den Balearn zufolge eines besonderen Partikularismus (oder Lokalpatriotismus) später durch *valencià* ersetzt wurden, ergab sich in bezug auf das Namenspaar *valencià-català* eine besonders heikle Konfliktsituation, die in der Francoära noch verstärkt wurde. In einer der Sache der katalanischen Spracheinheit verpflichteten Schrift des Soziolinguisten Rafael Lluís Ninyoles heißt es im Jahre 1969 (135): »Una estratègia molt semblant ens explicaria la recrudescència anacrònica del terme «llengua valenciana». No hi ha dubte: aquesta denominació gratificaria els sentiments d'inferioritat dels valencians, afalagant llur pròpia estimació.« ²⁰⁾.

In grober Näherung kann man sagen, daß die staatszentralistische (politische) Rechte den Terminus *valencià* gegenüber *català* favorisierte und es heute noch tut, daß aber umgekehrt das stark ausgeprägte Sondergefühl Valencias gegenüber dem ostkatalanischen Raum um Barcelona diesen Tendenzen enormen Vorschub leistete (und leistet). Typisch für eine derartige Konfliktsituation (*Schizoglossie*) ist das Auftauchen neutral anmutender Umschreibungen, die als euphemistische Verlegenheitslösungen den Namenskonflikt vermeiden und die Demutsgeste der Unterordnung unter die staatsverbindliche spanische Hochsprache zeigen, der allein das Adelsprädikat des unbestrittenen Namens und der unbestrittenen inneren Einheit zukäme (Ninyoles 1969, 143): »El català ha rebut, doncs, una sèrie de denominacions intercanviables: llengua materna, llengua vernacla, llengua autòctona, etc. La qüestió és: ¿Són veritables sinònims?

Sens dubte, ho són quant a la denotació, perquè totes designen la mateixa cosa: el català. Aleshores, ¿per què aquesta floració terminològica? ¿Tan sols per a evitar les reiteracions que perjudicarien l'estil? Trobe que aquesta explicació és molt insuficient. La nostra exuberància d'etiquetes és sospitosa. Tot sembla com si algun tabú portàs molts escriptors a esquivar la denominació més òbvia i lliure de segons sentits.« ²¹⁾.

zusprechen, der einem Verstorbenen angehört hat, dehnt sich aber auch nach der Richtung hin aus, daß man alles zu erwähnen vermeidet, wobei dieser Verstorbene eine Rolle spielte, und als bedeutsame Folge dieses Unterdrückungsprozesses ergibt sich, daß diese Völker keine Tradition, keine historischen Reminiszenzen haben und einer Erforschung ihrer Vorgeschichte die größten Schwierigkeiten in den Weg legen. Bei einer Reihe dieser primitiven Völker haben sich aber auch kompensierende Gebräuche eingebürgert, um die Namen der Verstorbenen nach einer langen Zeit von Trauer wieder zu erwecken, indem man sie an Kinder verleiht, die als die Wiedergeburt der Toten betrachtet werden«.

19) Okzitanisch und Katalanisch tragen im Mittelalter oft dieselben Namen: cf. auch Anmerkung 17.

20) »Eine sehr ähnliche Strategie würde uns das unzeitgemäße Wiederaufleben des Ausdrucks

'valenzianische Sprache' erklären. Es besteht dabei kein Zweifel: die Bezeichnung würde die Minderwertigkeitsgefühle der Valenzianer belohnen und ihrer Selbsteinschätzung schmeicheln«.

21) »Das Katalanische hat also eine Reihe untereinander austauschbarer Bezeichnungen erhalten: *Muttersprache*, *einheimische Sprache*, *bodenständige Sprache*, etc. Es erhebt sich die Frage: sind das echte Synonyme? Zweifellos sind sie es in bezug auf die Denotation, denn alle bezeichnen sie dasselbe: das Katalanische. Warum also dieser terminologische Reichtum? Nur um Wiederholungen zu vermeiden, die den Stil verschlechtern würden? Ich finde, daß diese Erklärung sehr ungeeignet ist. Die uns entgegentretende Vielfalt der Etikettierungen ist verdächtig. Alles scheint darauf hinzuweisen, als ob irgendein Tabu viele Autoren dazu veranlaßte, die natürlichste und am wenigsten zweideutige Bezeichnung zu vermeiden«.

Es sei betont, daß die erwähnten Namensprobleme sich sowohl in spanischen als auch in katalanischen Äußerungen mündlicher und schriftlicher Art fanden und finden und auch dem einigermaßen aufmerksamen Touristen in Form von Autoaufklebern, Mauerinschriften u. ä. auffallen müßten.

Im Bereich der Balearen war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, wobei die vom Zweiten Vatikanischen Konzil beschlossenen Reformen zugunsten der Volkssprachen besondere Probleme schufen. Siehe dazu Massot i Muntaner 1972, 60²²⁾: »Aquesta vegada, foren els fets del juliol de 1936 que s'encarregaren de tornar-ho a desmuntar tot. Aleshores la nostra llengua serà mirada amb suspicàcia i bescantada o, com a màxim, tolerada amb reserves. El seu nom ja no serà mai més sinó «mallorquí», «dialecto», «vernáculo» o, en el millor dels casos, «llengua vernàcula», fins que amb motiu de la renovació litúrgica postconciliar la paraula «llengua vernacla» resultà massa perillosa.«²³⁾

Unter diesen Umständen versteht man, daß das Institut d'Estudis Catalans (IEC), das seit 1907 in Katalonien die Funktion einer wissenschaftlichen Akademie ausübt und in Sprachbelangen ein innerkatalanisch und international allgemein anerkanntes Prestige besitzt, in einer »Declaració sobre la unitat de la llengua catalana« (veröffentlicht im Butlletí interior informatiu d'Omnium cultural, núms. 25/26, octubre 1978, Barcelona)²⁴⁾ neben den Problemen der strukturellen Einheit des Katalanischen auch die des Sprachnamens anspricht.

Kapitel 3: »Les denominacions com *valencià, mallorquí, rossellonès, etc.*, referides als parlars regionals, són arreu legítimes i no desvirtuen en cap moment la unitat essencial de la llengua. Denominacions semblants es troben en les altres llengües de cultura, prescindint de llur extensió i de llur demografia«²⁵⁾.

Kapitel 6: »Que, després, hagin sorgit denominacions que algú ha volgut tenir per fragmentadores (com les mencionades de *valencià, mallorquí* etc.), basades, no en l'estructura (que és fonamentalment la mateixa del segle XI ençà), sinó en apreciacions psico-lingüístiques col·lectives posteriors, no ens ha d'enganyar: la llengua catalana, que veu desplaçar-se a l'època medieval els seus centres dinàmics del Pirineu a Girona, a Barcelona i a Lleida, així com a les Illes i al País Valencià, sempre ha estat una sola llengua, i així ho han reconegut nadius i forans, profans i especialistes«²⁶⁾.

22) Cf. dazu auch Moll 1974, 123-124.

23) »Diesmal waren es die Ereignisse vom Juli 1936 [Etablierung der Frankoherrschaft auf Mallorca; Anmerkung von H. G.], die alles wieder durcheinander brachten. Von damals an sollte unsere Sprache mit Argwohn und Kritik betrachtet oder im besten Fall mit Vorbehalt geduldet werden. Ihr Name sollte auch nicht mehr sein als 'Mallorkinisch', 'Dialekt', 'Einheimisch' oder bestenfalls 'einheimische Sprache', bis schließlich aus Anlaß der postkonziliaren liturgischen Reformen das Wort 'einheimische Sprache' überaus gefährlich wurde«.

24) *Omnium cultural* ist eine privatrechtliche katalanische Organisation, die zur Frankozeit nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetze den Katalanischunterricht organisierte und finanzierte und dies z.T. heute noch tut.

25) »Die auf die regionalen Sprechweisen bezogenen Bezeichnungen *Valenzianisch, Mallorkinisch, Rossellonesisch, etc.*, sind überall legitim und schmälern niemals die innere Einheit der Sprache. Ähnliche Bezeichnungen finden sich in den anderen Kultursprachen, unabhängig von deren Ausdehnung und Demographie«.

26) »Daß anschließend Bezeichnungen aufgekommen sind, die manche für sprachpalterisch gehalten haben (wie die schon erwähnten Bezeichnungen *Valenzianisch, Mallorkinisch, etc.*) und die nicht auf der Sprachstruktur (die seit dem 11. Jahrhundert in ihren Grundzügen dieselbe ist), sondern auf späteren kollektiven psycholinguistischen Einstellungen beruhen, soll uns nicht täuschen: die katalanische Sprache, deren Irradiationszentren sich im Mittelalter von den Pyrenäen

Diese Erklärung des IEC erfolgte gerade zu einer Zeit, wo die Debatten über den Text der neuen spanischen Verfassung (die am 31.10.1978 angenommen wurde) und die Einrichtung verschiedener regionaler Autonomien einem ersten Höhepunkt zusteueren und sich Rechte wie extreme Linke mit glottotomen Argumenten (cf. hier unter 2.) vehement gegen die von katalanischer Seite vorgebrachten Sprach- und Kulturansprüche wandten. In der Einleitung der »Declaració sobre la unitat de la llengua catalana« wird darauf Bezug genommen: »L'Institut d'Estudis Catalans, fundat l'any 1907 per tal de promoure la recerca i, principalment, la cultura catalana, i reconegut oficialment per reial decret del 26 de novembre de 1976 com a corporació acadèmica, científica i cultural, l'àmbit d'actuació de la qual s'estén a les terres de llengua i cultura catalanes, davant la campanya política contra la unitat de la llengua, basada en arguments sovint falsos, inexactes o tendenciosos, desproveïts de tot valor científic, que podrien produir resultats confusionaris, es creu en el deure d'aclarir públicament, seguint criteris rigorosament científics, la realitat objectiva sobre la matèria«²⁷⁾.

1.3. Spanisch versus Kastilisch, bzw. *español* versus *castellano*

L. Söll schreibt 1966 in einem Artikel über die Namen der romanischen Sprachen (257): »Kennzeichnend für Spanien ist indessen die bis heute anhaltende Rivalität der beiden Bezeichnungen *español* und *castellano*, *español* als übergeordnete Sprachbezeichnung, *castellano* als Bezeichnung des Dialektes, der unangefochten zur Nationalsprache wurde. Das Verhältnis beider entspricht etwa dem von *französisch* und *franzisch*, das durch die gleichlautende Form *français* glücklicherweise bereinigt wurde«.

Und weiter (Söll 1966, 258): »Der Ausgang des Kampfes, wenn man so sagen kann, zwischen *español* und *castellano* ist also noch ungewiß. *Castellano* entspricht insgesamt einer innerspanischen Perspektive, *español* bekundet einen Blick über die Grenzen hinaus«. In jüngster Zeit wurde im Verlauf der parlamentarischen Debatten um die definitive Fassung der spanischen Verfassung dieses Problem wieder virulent. Galizische, baskische, katalanische und andere Autonomisten plädierten für die Verwendung von *castellano*, während die staatszentralistisch orientierten Vertreter der äußersten Linken und vor allem der Rechten vehement für *español* eintraten. Der Grund dafür war klar. In *castellano* klingt

nach Girona, Barcelona und Lleida sowie auf die Inseln und in das Valenzianerland verlagerten, ist immer eine einzige Sprache gewesen: diese Tatsache haben Einheimische und Ausländer, Laien und Spezialisten stets anerkannt«.

27) »Das Institut für katalanische Studien, das im Jahre 1907 gegründet wurde, um die Forschung und ganz besonders die katalanische Kultur zu fördern, das offiziell durch königliches Dekret vom 26.11.1976 als akademische, wissenschaftliche und kulturelle Körperschaft anerkannt wurde, dessen Wirkungsfeld sich auf die Territorien katalanischer Sprache und Kultur erstreckt, hält sich in Anbetracht der politischen Kampagne gegen die Einheit der Sprache, die sich auf oft falsche, ungenaue oder tendenziöse und

wissenschaftlich wertlose Argumente stützt, die Verwirrung erzeugen könnten, dazu verpflichtet, öffentlich und unter Beachtung streng wissenschaftlicher Kriterien für die objektive Wirklichkeit in diesen Belangen einzutreten«. Das IEC wußte, was es tat. In allerjüngster Zeit (August 1979) wurden von bestimmten spanischen Behörden Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, die erneut *valencià* und *atalà* als verschiedene Sprachen auffassen. Es gereicht den Spitzen der spanischen Linguistik zur hohen Ehre, daß sie — abstammungsmäßig selbst größtenteils Kastilier, also Innerspanier — vehement gegen derartige Unterstellungen protestierten (z. B. Dámaso Alonso, Alonso Zamora Vicente, Vicente Aleixandre, Rafael Lapesa, u. a. m.).

zunächst der Bezug auf die Landschaft Kastilien an, während *español* staatsweite Perspektiven beinhaltet und Gedanken an die Einheit einer spanischen Staatsnation impliziert. So begrüßte es die rechtskonservative Tageszeitung ABC (Madrid) vom 25.5.1978, daß der Gesetzesentwurf für Artikel 3, Absatz 1 der späteren spanischen Verfassung (definitiv angenommen am 31.10.1978) von »*El castellano es la lengua oficial del Estado*« auf »*El castellano o español es la lengua oficial del Estado*« geändert wurde und brachte zugleich demonstrativ auf ihrer Titelseite die Photographie eines Stoßes spanischer Wörterbücher, die alle *español* und nicht *castellano* in ihrem Namen führten. Analog dazu wurden in der gesamten zweiten Hälfte des Jahres 1978 in ABC verschiedene Themen der staatlichen und historischen Einheit Spaniens einerseits und der inneren Zerfaserung der nach Autonomie strebenden Randprovinzen andererseits ausführlich besprochen. Die Verkettung glottonymer und glottotomer Tendenzen wird dabei deutlich.

Die schließlich von den Cortes am 31.10.1978 angenommene Version der spanischen Verfassung lautet für Artikel 3 folgendermaßen:

»*Artículo 3*

1. *El castellano es la lengua española oficial del Estado. Todos los españoles tienen el deber de conocerla y el derecho a usarla.*
2. *Las demás lenguas españolas serán también oficiales en las respectivas Comunidades Autónomas de acuerdo con sus Estatutos.*
3. *La riqueza de las distintas modalidades lingüísticas de España es un patrimonio cultural que será objeto de especial respeto y protección«.*

Dies bedeutet insofern eine sprachpolitische Liberalisierung, als von einer Mehrzahl spanischer Sprachen (= Sprachen Spaniens) ²⁸⁾ gesprochen wird – wobei das *castellano* allerdings eindeutig *prima inter pares* ist –, aber auch insofern eine Zweischneidigkeit, als alle Staatsbürger Spaniens (= *todos los españoles*) die Pflicht haben, das Kastilische zu kennen, und das Recht, es zu gebrauchen. Dies würde es einem kastilischsprachigen Beamten in Barcelona leicht machen, trotz aller Fortschritte, die das Katalanische als Amtssprache in Katalonien machen könnte, sich exklusiv im Kundenverkehr des Kastilischen zu bedienen.

1.4.1. *Slowenisch versus Windisch*

In Unterkärnten werden die dort autochthonen slowenischen Dialekte seit alters her mit dem Namen *Windisch* ²⁹⁾ belegt. Dieser Name, der etymologisch mit jenem der *Veneter*,

28) Die Vertreter der sieben nichtfranzösischen Volksgruppen Frankreichs führen seit mehr als zwanzig Jahren einen bisher vergeblichen Kampf um die Anerkennung des Begriffs »*langues de France*« für ihre jeweiligen Sprachen. Für das traditionelle französische Staats-, Geschichts- und Sprachverständnis kann es nur *eine* »*langue de France*«, nämlich das Französische, geben. Wenn also irgendwo in Frankreich zusätzlich zu der nur in der Einzahl denkbaren *langue de France*, also Französisch, noch andere *langues* existieren, so sind dies höchstens *langues régionales* (wie breton, basque, occitan, corse) oder *langues étrangères* (wie alsacien, flamand oder catalan; letzteres in geringerem Maße,

weil es keinen katalanischen Staat gibt), d. h. Sprachen, die mehrheitlich in einem anderen Staat zu Hause sind. Daraus ergibt sich die Monstruosität, daß etwa Deutsch im Elsaß *langue étrangère* ist. Auf dieser Auffassung beruht wiederum der Geschichtsmythos, daß das Elsaß nicht zum deutschen Sprachgebiet gehört, wodurch alle einheimischen Bemühungen (etwa im Rahmen des René Schickele-Kreises) um den Unterricht des Hochdeutschen als vom »deutschen Ausland ferngesteuerte Aktivitäten« in den Geruch des Hoch- und Staatsverrates kommen können.

29) Vermöge seines hohen Alters und seiner allgemeinen Bedeutung ähnelt *Windisch* den

Venedigs, der *Wenden* (heute in der DDR) und der westfranzösischen Landschaft *Vendée* zusammenhängt, war bis ins 19. Jahrhundert allein vorherrschend und wurde von der ortsansässigen slowenischen Bevölkerung in deutschen Kontexten auch für sich selber verwendet. Erst mit dem Erwachen nationalslowenischer Bestrebungen und dem immer mehr sich im slowenischen Volksbewußtsein festigenden Leitbild einer gemeinsamen slowenischen Nation, ihrer Zusammensetzung, Ausdehnung und Geschichte, trat der Terminus *slowenisch* für Sprache und Sprecher des Unterkärntner Slawischen in den Vordergrund. Er wurde deutscherseits übernommen und gelangte so in die offizielle Terminologie der österreichischen Verwaltung, wo etwa in bezug auf den Unterricht des Slowenischen in den Unterkärntner Schulen im letzten Jahrhundert stets von der *slowenischen Sprache* die Rede war. Vgl. dazu Haas-Stuhlpfarrer 1977, 15: »Um die Vorherrschaft der Deutschen in Kärnten zu sichern und die Kärntner Slowenen in ihrer Abhängigkeit zu erhalten, stellte 'die politische Agitation in Kärnten . . . als Axiom auf, daß die in Kärnten gesprochene sogenannte windische Mundart mit der slowenischen Sprache nicht identisch sei'. Der Präsident des Oberlandesgerichtes Graz meinte im Jahre 1908, dies sei ein Axiom, 'das ich von meinem Standpunkt aus als unhaltbar bezeichnen muß. Die slavische Mundart, die in Kärnten gesprochen wird, ist allerdings ein sehr schlechter slowenischer Dialekt, allein sie ist nur ein Dialekt, der sich von der Schriftsprache nicht mehr und nicht weniger unterscheidet, als die Dialekte anderer Nationalitäten'«.

Diese Ausgangssituation führte infolge der bekannten politischen Ereignisse nach dem Ersten und auch nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer strikten Polarisierung in der Namensverwendung und -gebung. Damit ergab sich die politisch brisante Frage, ob es eine *windische Sprache* und ein *windisches Volk* (zusätzlich zur *slowenischen Sprache* und *Volksgruppe* Unterkärntens) gäbe. Deutschkärntner Kreise bejahen dies (ebenso wie Vertreter der Windischen auch), während slowenische Kreise diese Namensgebung strikt ablehnen. Der beobachtbare Zustand kann in etwa wie folgt charakterisiert werden (Daim 1976, 49): »In Kärnten gibt es als Zwischenpositionelle die sogenannten 'Windischen', die der Gesinnung nach aus dem Slowenentum ins Deutschtum überwechseln, oder solche, die von Eltern verschiedener Nationalität stammen. Aus dem Deutschtum ins Slowenentum 'Abgesunkene' – so muß man sie realistischerweise bezeichnen – gibt es dagegen kaum. Bei den 'Windischen' handelt es sich um Slowenen, die einen slowenischen Dialekt sprechen, ohne in der Schule die Möglichkeit gehabt zu haben, die slowenische Hochsprache zu erlernen oder die sich diese nicht aneignen wollten. Es handelt sich dabei auch um eine von den Nationalsozialisten in die Volkszählungstatistik eingeführte Kategorie.

Das Herausbrechen eines Teiles der Slowenen als 'Windische' hatte für die Germanisierungspolitik einige Vorteile. Zunächst ist eine Dialektgruppe ohne Beziehung zur Hochsprache a priori zum Untergang verurteilt, denn sie kann nicht über einen Dialekt am internationalen Schrifttum teilhaben. Dies geht, lehnt man das Hochslowenische ab, nur über das Deutsche. Jede Intellektualisierung bedeutet damit auch Germanisierung. Im Dialekt kann nur Niedervolk als Volk überleben.

Nicht nur schafft man so eine zur Assimilierung verurteilte Gruppe, man verringert so auch die Zahl der Slowenen erheblich«.

deutschen Sprachnamen *Welsch* und *Böhmisch* (für romanische, bzw. tschechische Nachbarsprachen des Deutschen).

Es muß ergänzt werden, daß bei den österreichischen Volkszählungen der Zweiten Republik (1951, 1961, 1971) diese schizoglosse Situation zur Erstellung folgender Sprachkombinationen auf den Volkszählungsformularen verwendet wurde, wobei stets nach der Umgangssprache gefragt wurde ³⁰⁾:

deutsch-slowenisch

slowenisch-deutsch

slowenisch

deutsch-windisch

windisch-deutsch

windisch

slowenisch-windisch

windisch-slowenisch (vgl. dazu Aktuelle Fragen 1976, 54).

In den nach dem Ortstafelsturm vom Oktober 1972 ausgebrochenen Unstimmigkeiten um die tatsächliche Anzahl der Kärntner Slowenen mußte erst die hinter der angezeigten glottonymen Dualität steckende glottotome Absicht deutschnationaler Kreise durch eine von Bundeskanzler Kreisky eingesetzte Expertenkommission aufgedeckt werden, so daß wenigstens auf offizieller Ebene der Sprach- und Volksname *slowenisch* (z. B. bei der Sprachenzählung im Jahre 1976) einheitlich blieb. Derartige Phänomene können bei allen Volksgruppen in ähnlich fortgeschrittener Ethnolyse beobachtet werden. Beispiele bieten etwa Elsaß-Lothringen (cf. hier 1.6.2.) oder auch Rumänien, wo neuerdings bei den Volkszählungen die Bekenntnisrubriken zwischen *Ungarn* und *Szeklern* (anstelle von *Ungarn*) und *Deutschen*, *Schwaben* und *Sachsen* (anstelle von *Deutschen*) unterscheiden (cf. Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa 26, 1977, 187-188).

1.4.2. *Sloveno* versus *parlata* [appartenente], *come alcuni studiosi sostengono, al ceppo slavo o sloveno*

In der Mitte des Jahres 1978 wurde von der Commissione speciale per lo studio dei problemi interessanti la minoranza di lingua slovena nella Regione Friuli-Venezia Giulia istituita dalla Presidenza del Consiglio dei Ministri ³¹⁾ über Vermittlung der Präfektur von Udine an 21 Gemeinden Ostfriauls ein Fragebogen verschickt, der folgendermaßen beginnt (cf. Bollettino d'informazione degli Sloveni in Italia, Triest, 30-11-1978, 11): »Questionario: 1) Se nel territorio di codesto Comune o in alcune delle sue frazioni siano attualmente presenti gruppi di popolazione che, anche solo nell'ambito familiare e locale, usino come mezzo di espressione normale un idioma diverso dall'italiano.

2) Quali siano le caratteristiche linguistiche di tale idioma«.

30) Siehe dazu die Übersicht bei Waldstein 1975, 54:

1951 »*Umgangssprache* = Sprache, deren man sich im gewöhnlichen Leben ausschließlich oder doch überwiegend bedient. Mehrsprachigkeit war anerkannt, Windisch als Sprachangabe zugelassen.

1961 *Umgangssprache* = Sprache, die im Umgang mit den Familienangehörigen gesprochen wird. Mehrsprachigkeit war anerkannt, Windisch als Sprachangabe zugelassen.

1971 *Umgangssprache* ohne nähere Umschreibung. Mehrsprachigkeit war anerkannt, Windisch als Sprachangabe zugelassen, jedoch nur Deutsch bereits vorgedruckt«.

31) Zur äußeren Lage der Slowenen in Nordostitalien cf. Passato e presente degli Sloveni in Italia 1974. Einen hervorragenden Einblick in die ethnopsychologische Lage der Slowenen Friauls bietet Gubert 1972.

Der gesamte Rücklauf sowie ein dem Questionario beigegebenes Begleitschreiben des Präfekten und des Comitato provinciale der DC von Udine an die Bürgermeister der fraglichen Gemeinden wurden im Bollettino d'informazione (op. cit.), Triest, 30-11-1978, 11-25, veröffentlicht. Die von den um die Deliktheit der gestellten Fragen wohl Bescheid wissenden Gemeindevätern eingesandten Antworten werfen zahlreiche Probleme der Glottonymie (und der Glottotomie und Schizoglossie) auf. In 11 der 18 zurückgeschickten Antwortschreiben tauchen Namensformen wie *dialetto sloveno*, *dialetto di derivazione slovena* oder *idioma affine alla lingua slovena* auf; dreimal wurde *slavo* (*dialetto slavo* oder *slavo*) verwendet, und viermal eine klischeehaft feststehende Formel des Typs *parlata che [. . .] appartiene, come alcuni studiosi sostengono, al ceppo slavo o sloveno*. Dieser Definitionsbezeichnung widersetzte sich in der Gemeinde Lusevera (a.a.O., 15) ein namentlich angeführter Gemeinderat ausdrücklich und ließ in das Protokoll zu Frage 2 des Fragebogens folgende Antwort aufnehmen: »È questo il dialetto sloveno delle Valli del Torre con caratteristiche uniformi su tutto il territorio comunale«. Dagegen lautet die Antwort der Mehrheitsfraktion von Lusevera (a.a.O., 14): »Tale parlata appartiene al ceppo ancestrale classificato dagli studiosi come slavo o sloveno«.

Besondere Beachtung verdient die sehr ausführliche Antwort der Gemeinde Resia, in der neben der einmal angeführten Definitionsbezeichnung durchlaufend von der *lingua resiana* die Rede ist und expressis verbis festgestellt wird (a.a.O., 19): »Non è invece usata, invece [sic], la lingua slovena, che i Resiani per le differenze fonetiche, non comprendono«. In bezug auf Probleme des Ursprungs der *lingua resiana* wird auf die Theorie einer mittelasiatischen Herkunft (teoria dell'origine turanico-altaica della lingua resiana) eines (in der Sprachwissenschaft recht gut bekannten) Linguisten des 19. Jahrhunderts (Baudouin de Courtenay) verwiesen. Die Verschriftung der *lingua resiana* sollte nach dem Prinzip »scrivere come si parla« (a.a.O., 20) erfolgen, da »appoggiare allo sloveno, nello scrivere in resiano, è una esperienza accademica, mai adottata dalla popolazione locale« (a.a.O., 20). Der zu befolgende Verschriftungsmodus müßte – wiederum wird ein ausländischer Linguist zitiert, diesmal aus Amerika – »scrivibile a macchina« sein und »far uso dell'alfabeto italiano, che fornisce abbastanza materiale per risolvere tutti i problemi fonetici, e nello stesso tempo garantire le peculiarità della parlata«. Gegen Schluß dieses Berichts wird festgestellt (a.a.O., 22): »In occasione della redazione di questa parte della relazione finale i delegati resiani protestarono vivacemente perché venisse contemplata anche la comunità resiana, o almeno fosse citata come di 'ceppo slavo', ma non slovena, che lasciava adito ad imprecisioni ed equivoci che i resiani vollero evitare presentando la mozione che fu approvata dall'Assemblea con un solo voto contrario«.

Man erkennt unschwer das Bemühen, den örtlichen slowenischen Dialekt typologisch, nomenklatorisch und kulturell vom Slowenischen zu trennen, bzw. fernzuhalten. Ähnliche Phänomene können in Südkärnten bei den dortigen *Windischen* (d.h. ethnolytischen Slowenen) beobachtet werden und sind in ihren Konsequenzen insofern auch als tragisch zu bezeichnen, als die davon Betroffenen (d. h. die Assimilanten) sich durchaus mit glottotomen Maßnahmen des Staates identifizieren und diese zunächst nicht als Eingriff in ihre Identität ansehen können. Da umgekehrt aber weite Bereiche dieser Identität unverändert fortbestehen, kommt es zu individuellen oder kollektiven Konflikten zwischen Altem und Neuem. Sozialpsychologen sprechen in diesem Fall von ethnischer Entfremdung (*aliénation ethnique*), deren Konsequenzen durchaus tiefenpsychologische Dimensionen haben können ³²⁾.

32) Cf. dazu Daim 1976 (Südkärnten), Ninyoles

1969 (Valenzia) und Lafont 1973 (Okzita-

1.5. *Kroatoserbisch* und *Serbokroatisch* versus *Kroatisch* und *Serbisch*

Im Zuge des nationalen Erwachens der Balkanvölker im Verlauf des 19. Jahrhunderts traten kulturelle Kreise vor allem Kroatiens für eine möglichst enge kulturelle Verflechtung des (lateinisch geschriebenen) Kroatischen mit dem (zyrillisch geschriebenen) Serbischen ein, so daß es in der Mitte des 19. Jahrhunderts zur sogenannten »Wiener Übereinkunft« in bezug auf die gemeinsame linguistische Grundlage der serbischen und der kroatischen Literatursprache kam. Auf dieser Übereinkunft basierten letztendlich die bis vor kurzem gebräuchlichen Sprachnamen *Serbokroatisch* (in Serbien) und *Kroatoserbisch* (in Kroatien). Allerdings wurde im Zuge der von Tito aus staatspolitischer Notwendigkeit betriebenen Politik der systematischen Abschöpfung und Reduzierung innerjugoslawischer Partikularismen der Bogen in glottonomastischer Hinsicht offenbar überspannt, als aus dem *Serbokroatischen* und dem *Kroatoserbischen* eine nicht näher definierte einheitliche »*Staatsprache*« zu werden drohte, wobei vor allem die Kroaten befürchteten, daß dieses namenlose Zwitterding wegen der Lage der jugoslawischen Verwaltungszentren auf serbischem Sprachgebiet (in Belgrad) eine allzu serbische Schlagseite bekommen könnte. So kam es in der Agramer Zeitschrift »Telegram« vom 17.3.1967 zur Veröffentlichung einer »Deklaration über die Bezeichnung und Stellung der kroatischen Literatursprache« (voller Wortlaut in deutscher Übersetzung in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa 16, 1967, 41-43; auszugsweise auch bei Hartl 1968, 87-91). Darin heißt es unter anderem (a.a.O., 42): »Das Prinzip der nationalen Souveränität und völligen Gleichberechtigung beinhaltet auch das Recht eines jeden unserer Völker, alle Attribute seiner nationalen Existenz zu bewahren und nicht nur seine wirtschaftliche, sondern auch seine kulturelle Tätigkeit maximal zu entwickeln. Unter diesen Attributen spielt, die eigene nationale Bezeichnung der Sprache, derer das kroatische Volk sich bedient, eine wichtige Rolle, denn es ist ein unveräußerliches Recht eines jeden Volkes, seine Sprache mit seinem eigenen Namen zu benennen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ein philologisches Phänomen handelt, das im Rahmen einer besonderen sprachlichen Variante oder sogar insgesamt auch einem anderen Volk eigen ist«. Und weiter (ibidem): »Von dieser Grundlage ausgehend, sind die unterzeichneten kroatischen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen der Auffassung, daß es unbedingt notwendig ist:

1. In den Verfassungsartikeln die Gleichheit und Gleichberechtigung aller vier Schriftsprachen: Slowenisch, Kroatisch, Serbisch und Mazedonisch klar und unzweideutig festzulegen. Zu diesem Zweck muß die Formulierung des Art. 131 der Verfassung der SFRJ geändert werden und müßte folgendermaßen lauten:

'Der authentische Text der Bundesgesetze und aller anderen allgemeinen Akte der Bundesorgane wird in den vier Literatursprachen der Völker Jugoslawiens: Serbisch, Kroatisch, Slowenisch und Mazedonisch veröffentlicht. Die Bundesorgane sind verpflichtet, sich im

nien); ferner Mühlmann 1962, 311-322 (allgemeine Betrachtung) und Hofstätter 1973, 389 (aus der Sicht der Sozialpsychologie): »Die Angehörigen einer benachbarten Minorität sehen sich ja vor eine sehr einfache Wahl gestellt: Sie müssen entweder gegen die sie betreffenden Vorurteile der Majorität protestieren, oder sie müssen diese über-

nehmen. Beide Erscheinungen sind bekannt, die letztere ist z. B. als der 'Selbsthaß' des Judentums häufig beschrieben worden [...]«. Siehe auch das die Probleme der Ent- und Verwurzelung des Menschen trefflichst behandelnde Buch von S. Weil (1969; v.a. 43 f.).

Amtsverkehr an das Prinzip der Gleichberechtigung aller Sprachen der Völker Jugoslawiens zu halten'.

Mit einer adäquaten Formulierung müssen auch die sprachlichen Rechte der Volksgruppen in Jugoslawien gesichert werden.

Die bisherige Verfassungsbestimmung über die 'serbokroatische' bzw. 'kroatoserbische Sprache' ermöglicht es wegen ihrer mangelnden Präzision, daß diese Parallelbezeichnung als Synonym, aber nicht als Fundament der Gleichberechtigung der kroatischen und der serbischen Literatursprache als im Verhältnis zueinander und zu den Sprachen der übrigen jugoslawischen Völker gleichzeitig aufgefaßt wird. Eine derartige Unklarheit ermöglicht es, daß sich kraft der Realitäten in der Praxis die serbische Literatursprache als einheitliche Sprache der Serben und Kroaten aufdrängt. Unzählige Beispiele, darunter als neuestes die Beschlüsse der V. Versammlung des Bundes der Komponisten Jugoslawiens, beweisen, daß dies die Wirklichkeit ist. Diese Beschlüsse sind gleichzeitig in serbischer, slowenischer und mazedonischer Version veröffentlicht worden, als gebe es überhaupt keine kroatische Literatursprache, oder als sei diese mit der serbischen Literatursprache identisch«.

Diesem keineswegs exklusiv die kroatischen Interessen berücksichtigenden Manifest wurde serbischerseits am 2.4.1967 in der »Borba« (Belgrad) mit einem »Vorschlag zum Nachdenken« geantwortet (a.a.O., 43): »Eine Gruppe von Schriftstellern hat sich mit der 'Deklaration über die Bezeichnung und die Stellung der kroatischen Literatursprache' befaßt, die vom Verein der Schriftsteller Kroatiens veröffentlicht und die zuvor von den bedeutendsten Wissenschafts- und Kulturinstitutionen Kroatiens angenommen worden ist. Nach einer umfassenden Behandlung dieses bedeutenden historischen Dokuments ist die Schriftstellergruppe der Meinung, daß es das legitime und unveräußerliche Recht eines jeden Volkes ist, Beschlüsse über die Bezeichnung und die Stellung seiner eigenen Sprache einzubringen. Die Gruppe von Schriftstellern Serbiens ist der Meinung, daß die Institutionen, die die »Deklaration über die Bezeichnung und die Stellung der kroatischen Literatursprache« verkündet haben, für die Frage der kroatischen Literatursprache am meisten kompetent sind und ihre Deklaration darum repräsentativ und meritorisch ist [. . .].

Die Gruppe von Schriftstellern, die diese Resolution vorschlägt, unterbreitet der Versammlung (der Schriftsteller) Serbiens, des Vereins Serbiens und dementsprechend auch der Bundesversammlung (Bundesparlament), der Versammlung (Skupština) der Sozialistischen Republik Serbien und der Versammlung (Sabor) der Sozialistischen Republik Kroatien die Forderung, künftig konsequent und obligatorisch die Bezeichnungen kroatoserbische und serbokroatische Sprache aus dem offiziellen Gebrauch zu eliminieren und in der Bundesverwaltung, den Bundesvorschriften, in der Diplomatie, der Gesetzgebung, in den politischen Organisationen, der Eisenbahn, Post, Telefon und Telegraf, bei TANJUG, in der Lexigraphischen Anstalt Jugoslawiens, im Zolldienst, in der Jugoslawischen Volksarmee, überall, die Gleichberechtigung dieser jugoslawischen Sprachen und Alphabete einzuführen [. . .].

In der Verfassung ist das Recht auf selbständige Entwicklung der nationalen Sprachen und Kulturen aller unserer Völker und Volksgruppen garantiert. Die Affirmierung der Selbständigkeit der Bezeichnung und Entwicklung der kroatischen und der serbischen Sprache erfordert, daß dieses Recht in den Verfassungsbestimmungen garantiert wird. Sowohl für alle auf dem Territorium der Sozialistischen Republik Serbiens lebenden Kroaten als auch für alle auf dem Territorium der Sozialistischen Republik Kroatien lebenden Serben«.

Sowohl die 140 Unterzeichner des kroatischen als auch die 48 Unterzeichner des serbischen

Manifestes wurden – wiewohl sich darunter prominente Spitzen der kommunistischen Parteien Kroatiens und Serbiens befanden – mit exemplarischen Strafen, die fallweise bis zum Parteiausschluß führten, belegt. Es bleibt hinzuzufügen, daß zu den Unterzeichnern des kroatischen Manifestes neben Schriftstellern und Übersetzern auch fast die gesamte Hochschullinguistik Kroatiens zählte. Der Chronist des »Wissenschaftlichen Dienstes Südosteuropa« (16, 1977, 40) referiert zu den Gründen der Bestrafung lakonisch in indirekter Rede: »Der Wortlaut der Deklaration, der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung und die Tatsache, daß weder die Partei noch der Sozialistische Bund der Werktätigen unterrichtet wurde, bewiesen, daß man nicht ein linguistisches Problem aufrollen, sondern eine 'politische Aktion' habe unternehmen wollen. Dabei seien die Bemühungen des Bundes der Kommunisten um die Verwirklichung der Gleichberechtigung aller Völker Jugoslawiens, also auch der Kroaten, außeracht gelassen, ja sogar 'torpediert' worden«.

1.6.1. *Deutsch versus Unterrichtssprache*

Im Verlauf der Reaktionen der unmittelbaren Nachkriegszeit auf den 1938 vollzogenen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich, die nachfolgende Eliminierung seines historischen Namens und dessen Ersetzung durch *Ostmark*, bzw. *Niederdonau* (für Niederösterreich) und *Oberdonau* (für Oberösterreich) kam es zu einem in Österreich heute noch recht gut bekannten Namenswechsel im Bereich der Unterrichtsverwaltung. Auf den Zeugnisformularen der Volks-, Haupt- und Mittelschulen (Gymnasien) wurden vom Schuljahr 1945/46 bis einschließlich 1951/52 die Termini *Unterrichtssprache* und *Deutsche Unterrichtssprache* verwendet, ab 1952/53 mehrheitlich *Deutsche Unterrichtssprache*, und ab 1955/56 *Deutsch*. Im Einzugsbereich des Landeschulrats für Kärnten konnte ich bis 1952/53 neben *Unterrichtssprache* und/oder *Deutsche Unterrichtssprache* auch *Slowenische Unterrichtssprache* und *Slowenisch* feststellen. Zwar scheint die Beziehung der angezeigten Namensänderung zur Entwicklung der politischen Großwetterlage und auch zu verschiedenen Diskussionen rund um die Frage, ob es eine österreichische Nation (im Gegensatz zur deutschen) ³³⁾ gebe, deutlich auf der Hand zu liegen, bzw. war diese Beziehung auch aus der Sicht des Volkshumors zwischen 1945 und 1955 irgendwie offenkundig ³⁴⁾, doch muß immerhin darauf hingewiesen werden, daß *Unterrichtssprache* bereits in den österreichischen Zeugnisformularen der Monarchie und der Ersten Republik verwendet wurde und daß ein Übergang von *Unterrichtssprache* zu *Deutsche Unterrichtssprache* und schließlich *Deutsche Sprache* und/oder *Deutsch* auch für die Zeit zwischen 1920 und 1930 festgestellt werden kann.

1.6.2. *Alsacien versus allemand*

Die turbulente Geschichte von Elsaß-Lothringen darf als bekannt vorausgesetzt werden. Man kann die politische Rolle von Deutsch und Französisch in der fraglichen Gegend

33) Cf. dazu Berka 1961 und Schulmeister 1967, 134-145.

34) Ich erinnere mich daran, mehrfach um das Jahr 1950 den ironisch gemeinten Vorschlag gehört zu haben, Österreich doch in *Hurdi-*

stan umzubenennen. Felix *Hurdes* war österreichischer Unterrichtsminister von 1945 bis 1952 und formal für die Verwendung von *Unterrichtssprache* zuständig. Siehe dazu auch Schulmeister 1967, 135.

schlagwortartig folgendermaßen auflisten (nach Philipps 1975, 5):

Französisch:	la langue du voisin	avant 1648
Französisch:	la langue du Roy	1648-1789
Französisch:	la langue de la Nation	1789 - environ 1800
Französisch, Deutsch:	deux langues rivales	1800-1870
Deutsch:	suprématie de l'allemand	1870-1918
Französisch:	primauté du français	1918-1940
Deutsch:	l'allemand totalitaire	1940-1945

Diese Serie wäre fortzusetzen mit:

Französisch:	le français totalitaire	1945- ?
--------------	-------------------------	---------

In der Folge des Zweiten Weltkriegs haben sich gewisse historische Vorbehalte der Elsaß-Lothringer gegenüber allem, was *deutsch* ist (also »von den Schwaben«, d. h. aus Deutschland, kommt) und was den Namen *deutsch* trägt, auf sprachlich-kultureller Ebene in ganz besonderem Maße verfestigt. Dazu kam die volle Wirksamkeit der in Frankreich seit Jahrhunderten herrschenden Kultur- und Geschichtsauffassungen³⁵⁾, die die eigene Position zu einer sakrosankten Heilslehre hochstilisierten³⁶⁾ und in kulturellen Mehrschichtigkeiten, wie sie sich in Elsaß-Lothringen ergaben, um jeden Preis abzubauen Entartungen sahen und sehen³⁷⁾. Daraus hat sich für den Namen der in Elsaß-Lothringen nun doch seit bald 1500 Jahren autochthonen Sprache folgende Konsequenz ergeben: vor dem Krieg wurde die einheimische Mundart *Elsässerdeutsch*, die deutsche Hochsprache *Deutsch* genannt. Heutzutage wird – da das Wort oder der Wortteil *deutsch* weitgehend tabuisiert ist – das Elsässerdeutsch unspezifiziert *Dialekt* genannt, während die deutsche Hochsprache kaum der Benennung bedarf, da sie nur ein Schattendasein in eng umgrenzten Kulturreservaten führt. Im Notfall spricht man von *Hochdeutsch*, wobei dessen typologischer Abstand (d. h. dessen Andersartigkeit) zum Dialekt gern in einem Atemzug betont wird. Ganz besonders auffällig wird diese Tabuisierung³⁸⁾ in französischen Kontexten. Der offizielle und damit öffentliche Sprachgebrauch in allen Medien kennt etwa folgende sieben

35) Cf. dazu Anmerkung 28. So ist es etwa üblich, in für den deutschen Gebrauch erstellten offiziellen Aussendungen französischer Dienststellen konsequent *Strasbourg* statt *Straßburg* zu schreiben. Zum Beispiel: »Strasbourg – Europastadt – Stadt der Völkerverständigung«, in: Informationsblätter der französischen Botschaft, Nr. 143, 20.7.74, 7-20. Dort heißt es (a.a.O., 8): »Es entstand 'Strateburg' und später 'Straßburg' (Burg an der Straßenkreuzung), das zur Bischofsstadt erhoben und mit einer Mauer umgeben wurde. [...] 870: Vertrag von Mersen: Strasbourg gehört für acht Jahrhunderte zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation«. Man beachte die Feinheiten der Schreibung des Ortsnamens!

36) Cf. dazu Epting 1952 und die dort ver-

merkten Belegstellen aus dem französischen Schrifttum.

37) Die Elsässer Kulturautonomisten (vertreten etwa im René Schickele-Kreis, Straßburg) kämpfen für die volle Zweisprachigkeit der Elsässer in Wort und Schrift und eine Einschulung der Kinder in der deutschen Muttersprache. Die Tatsache, daß viele Elsässer früher wie heute einerseits gern französische Staatsbürger sein und andererseits ein sprachlich ähnlich wie in Luxemburg differenziertes Leben führen wollen, kann und will nur von sehr wenig Franzosen verstanden werden.

38) Vgl. dazu Isaacs 1975, 73: »In the stream of our current experience, the cash value of names has been fluctuating with great and unusual violence. Names keep turning up in one way or another in all the ongoing

langues minoritaires: basque, breton, catalan, corse, flamand, alsacien, occitan ³⁹⁾. Demgegenüber lautet diese Liste in einem den hier angesprochenen Problemen in sozio- und ethnolinguistischer Sehwiese verpflichteten französischen Sammelband (Marcellesi 1975): *basque, breton, catalan, corse, flamand, germanique d'Alsace, occitan*. Die Setzung des wissenschaftlich-korrekt anmutenden *germanique d'Alsace* erfordert bereits einigen Mut vonseiten des Autors; die Verwendung von *allemand* könnte auf selbst europäisch gestimmte französische Leser der betreffenden Zeitschrift irgendwie herausfordernd wirken ⁴⁰⁾. Rund um dieses von Franzosen und vielen Elsässern getragene Tabu haben sich eigenartige Rechtfertigungsmythen etabliert. Unter der Überschrift »brouillage linguistique« (deutsch etwa: Sprachstörung wie Rundfunk-störung) schreibt Philipps 1978, 53: »Combien de fois entend-on des Alsaciens aux abois s'écrier: „Mais le dialecte, c'est pas de l'allemand!“. Passe encore lorsqu'un tel cri est lancé par des gens qui ne sont pas au courant des questions linguistiques. Mais ce même cri est souvent poussé par des Alsaciens qui sont loin d'être des dilettantes en la matière.«.

Erklärend heißt es dazu weiter unten (Philipps 1978, 54): »Bien sûr, le dialecte parlé en Alsace n'est pas l'allemand que l'on enseigne à l'école ou que l'on peut entendre à la radio et à la télévision allemandes. Mais il se trouve que cet allemand est en fait, comme nous l'avons vu, du HAUT-allemand. D'autre part, l'allemand ALSACIEN – *Elsasserdeutsch*, comme on l'appelle encore, fort justement d'ailleurs, çà et là en Alsace, notamment dans le Haut-Rhin – est de l'allemand tel qu'on le parle en Alsace. Donc de l'allemand quand même.

Répétons-le: dire que le dialecte n'est pas du HAUT-allemand, c'est-à-dire l'allemand officiel ou national, est exact. Mais dire que le dialecte n'est pas de l'allemand est faux. Comme son nom l'indique, l'allemand ALSACIEN est *une forme d'allemand*: la forme alsacienne. Il en existe d'autres: la forme suisse, par exemple.«.

Der politische Bezug dieses glottonymen Problems liegt ebenso auf der Hand (Philipps 1978, 57): »Lorsque, au XVII^e siècle, l'Alsace devint une province française, il eût été impossible de faire croire aux Alsaciens que leur langue n'était pas de l'allemand ou que leur parler était fondamentalement différent de la langue qu'ils écrivaient et qui servait de véhicule à leur pensée. Certes, avec le temps, les relations culturelles et économiques avec le monde allemand se relâchaient. Mais même après la Révolution, les attaches avec le monde linguistique et culturel allemand étaient encore solides.

rediscoveries, revisions, remakings, and reassertions of group identities. The name of a country, of an individual, of a group, carries in it all the cargo of the past. A name will seldom itself be the heart of the matter of group identity, but it can often take us to where the heart can be found, leading us deep into the history, the relationships, and the emotions that lie at the center of any such affair«.

39) Cf. dazu die Sprachenliste in *Le Monde de l'Education*, September 1976, wo allerdings Katalanisch fehlt.

40) Man denke daran – cf. Anmerkung 28 –, daß der heutige französische Geschichtsmythos das Deutsche in Elsaß-Lothringen als

eine Fremdsprache ansieht. Siehe dazu den Protest von G. Woytt, eines führenden Mitglieds des René Schickele-Kreises: »Par ailleurs, on ne peut laisser passer sans protester l'encadré de la page 5: *Langues régionales et langues allogènes*, où on peut lire: '*L'alsacien et le flamand, étant apparentés à des langues nationales d'Etats étrangers, doivent être traités comme des langues étrangères*'. Avec cette étrange logique hexagonale, on aboutit à renverser la réalité, on déclare '*étrangère*' une langue qui a pris naissance et est enracinée dans le pays depuis Charlemagne et même depuis longtemps. On ne peut pas être plus faux«. (*Le Monde de l'Education*, November 1976, 21).

Ce n'est qu'au XIX^e siècle, lorsque les nationalistes allemands se mirent à revendiquer l'Alsace à cause de l'identité de langue qui existe entre notre province et l'Allemagne qu'on leur répondit du côté français: »Mais voyons, on parle »alsacien« et non pas »allemand« en Alsace!« [. . .] Pour superficiel qu'il fût, cet argument, avancé à la veille et au cours la guerre de 1870, était pourtant susceptible d'être cru à l'époque«.

Aus diesen Hinweisen dürfte wohl klar werden, daß im Elsaß (und in Lothringen ist die Situation ähnlich) eine bereits deutlich ausgeprägte *Schizoglossie* (historischer Dialekt und historische Hochsprache werden immer weniger vom kollektiven Sprachgefühl typologisch aufeinander bezogen) vorliegt, die glottotome Eingriffe enorm begünstigt. Besonders evident wird dies in der Frage des Unterrichts des Deutschen. Zwar wird seit einigen Jahren in den zwei letzten Volksschulklassen Deutsch fakultativ unterrichtet (expérience G. Holderith), doch kommen immer wieder Forderungen auf, das Elsässerdeutsche zu verschriften. Cf. dazu Hug 1975, 117: »Rien, linguistiquement, ne justifie un enseignement de l'alsacien à la place de l'allemand, à moins d'envisager un émiettement complet du haut-allemand, avec enseignement du suisse (schwizerdytsch) en Suisse, du bavaro-autrichien dans les régions concernées, du souabe dans le reste de l'Allemagne méridionale; idée qui serait sans doute considérée comme passablement saugrenue par la grande majorité des intéressés: pourquoi réinventer les erreurs commises par les Scandinaves ou par les peuples slaves d'Europe centrale? (nous savons qu'appeler cela des erreurs est un peu rapide – il reste que ce serait une erreur dans le cas qui nous touche, où la langue commune existe depuis longtemps). Si l'enseignement de l'alsacien était envisagé, ce ne pourrait donc être qu'à cause de la situation historique particulière de l'Alsace, et non pour des raisons proprement linguistiques«.

Ähnlich äußert sich aus J. Wagner in einer engagierten Replik in *Le Monde de l'Education* (November 1976, 21): »Mais ce que vous n'avez pas dit, c'est que jamais l'alsacien n'a servi à la communication écrite dans la vie courante. Ni en Alsace ni en Moselle germanophone, les journaux ne relatent des informations sérieuses en alsacien. Jamais on n'a vu des membres d'une famille ou des amis s'écrire des lettres en dialecte. Jamais un commerçant n'a eu l'idée de s'adresser par écrit en alsacien à un client ou à un fournisseur. Toute exception à cette règle serait de caractère expressément et intentionnellement humoristique! La langue utilisée dans tous ces cas est, naturellement, l'allemand«.

1.7. *Rumänisch versus Moldauisch*

Das *Moldauische* ist die zyrillisch notierte Schriftsprache der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik (MSSR) und entspricht – abgesehen vom Unterschied der beiden Alphabete und einiger Dialektalismen – dem Schriftrumänischen. Die typologische Distanz zwischen Schriftrumänisch und Schriftmoldauisch ist geringer als zwischen den in England und Amerika verwendeten Schriftsprachen. Die MSSR umfaßt heute grosso modo das Gebiet zwischen Pruth (heutige rumänische Ostgrenze) und Dnjestr (rumänisch Nistru) und entspricht damit in etwa Bessarabien. Die MSSR besteht als eigene Sowjetrepublik seit 1944. Das fragliche Gebiet (also Bessarabien) war bis 1812 (gemeinsam mit dem Großteil des heutigen Rumänien) unter türkischer Herrschaft, gehörte bis 1918 zum Zarenreich, verblieb dann bis 1940 bei Rumänien, wurde anschließend für ein Jahr der Sowjetunion eingegliedert, kam 1941 - 1944 erneut unter rumänische Herrschaft und gehört – wie schon erwähnt – seit 1944 zur UdSSR. Die autochthone rumänische Siedlung hört aber nicht

am Dnjestr auf, sondern erstreckt sich bis weit nach Transnistrien (Raum zwischen Dnjestr und Dnjepr). Die dort wohnenden Rumänen, die politisch nie zu Rumänien gehörten, bildeten ab 1924 die Keimzelle einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) im Rahmen der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik. Seit jeher wurde dort das Rumänische zyrillisch geschrieben (in Rumänien wurde ab 1860 lateinisch geschrieben ⁴¹⁾ und diese Sprache eher *limbă moldovenească* als *limbă românească* genannt ⁴²⁾. Die Verhärtung dieser glottonymen Alternanz begann mit der bei der Gründung der ASSR 1924 einsetzenden sowjetischen Sprachpolitik, die dabei die schizoglosse Ausgangssituation ausnützte und den kulturellen Graben zu Rumänien nach Möglichkeit vertiefte. Man kann folgende Phasen unterscheiden ⁴³⁾:

Zeitraum	betroffene Gebiete	Alphabet	sprachpolitische Tendenz	terminologische Charakterisierung
1924-1929	ASSR	lateinisch	starke Anlehnung an die rumänische Schriftsprache bei gleichzeitiger Betonung gewisser Unterschiede	geringe Glottotomie aufbauend auf der vorgefundenen Schizoglossie
1930-1933	ASSR	kyrillisch	bewußte Distanzierung von der rumän. Schriftsprache, Loslösung vom rumän. Kulturerbe; Dialektalisierung des Moldauischen anhand einer Mundart der ASSR	stark ansteigende Glottotomie
1933-1937	ASSR	lateinisch	Relatinisierung	abnehmende Glottotomie
1937-1950	ASSR, später MSSR	kyrillisch	Entlatinisierung, Slawisierung (russ. und ukrainische Lehnwörter)	exzessive Glottotomie
1950-1957	MSSR	kyrillisch	Wiederbesinnung auf die gemeinsame rumän. Abstammung; Festlegung eines gewissen typologischen Mindestabstandes zum Rumänischen; Orientierung an der Mundart von Chisnău (russ. Kischinew, Hauptstadt der MSSR)	abnehmende Glottotomie, Festschreibung einer politisch erwünschten Schizoglossie
1957-	MSSR	kyrillisch	vorsichtiges Näherrücken an die rumänische Schriftsprache	nachlassende Glottotomie, Ideologisierung der Schizoglossie

Dabei muß man bedenken, daß die einzelnen Etappen von stärkstem politischem Druck überschattet waren und das gesamte Kulturschaffen der ASSR und später der MSSR unter dem lähmenden Einfluß vorgegebener kulturpolitischer Leitlinien und immer wieder erfolgreicher personeller Säuberungen erfolgte ⁴⁴⁾. Zu erwähnen ist noch, daß die westlich

41) Cf. dazu Ernst 1978, 36.

42) Cf. Tagliavini 1964, 302.

43) Cf. dazu den überaus detaillierten und kom-

petenten Bericht von Heitmann 1965 und auch Haarmann 1978, 259-260.

44) Siehe dazu Heitmann 1965.

des Pruth liegende rumänische Provinz *Moldau* durch ihre Nachbarschaft zur MSSR und durch ihren historischen Namen der Anlaß zu eigenartigen Benennungsstrategien werden kann. Rumänische Künstler und Kulturgüter aus der *Moldau* werden in Literaturgeschichten des MSSR als »rumänisch« bezeichnet, solche aus Siebenbürgen und der Walachei aber als »ausländisch«⁴⁵⁾. Gegebenenfalls führt dies zur Postulierung der Existenz einer »*literatură moldo-română*«, womit das geistige Einzugsgebiet der MSSR auch auf rumänisches Staatsgebiet ausgedehnt wird. Man kann das sowohl als versteckten Wunsch eines Brückenschlags über den Pruth als auch als glottotome Offensivstrategie gegen den staatsrumänischen Kulturraum interpretieren. Ein fürwahr verwirrendes Versteckspiel⁴⁶⁾! An der säuberlichen Scheidung des Namens der Schriftsprache diesseits des Pruth, *limbă română*, jenseits des Pruth, *limbă moldovenească*, ändert dies nichts. Das offizielle Rumänien hält sich in der moldauischen Frage sehr zurück, läßt aber doch hin und wieder – und durchaus im Einklang mit den Gefühlen vieler Rumänen zu beiden Seiten des Pruth – gewisse nicht näher definierte Ansprüche auf Bessarabien (also in etwa die MSSR) erkennen.

1.8. *Czechisch* versus *Čechisch* versus *Tschechisch*

Der alte deutsche Name für das slawische Idiom Böhmens ist *Böhmisch*. Im Zuge des zwischen Deutschen und Tschechen aufdämmernden Nationalitätenkonflikts wurde – ähnlich wie das bei *Windisch/Slowenisch* der Fall war – von tschechischer Seite immer mehr auf die Verwendung des Ausdrucks *Tschechisch* in deutschen Kontexten hingearbeitet. Schließlich kam es in den 80-er Jahren des 19. Jahrhunderts dazu, daß zum Worttyp '*Tschechisch*' drei schriftdeutsche Glotto- und Ethnonyme nebeneinander existierten, deren Verwendung im Extremfall mit der nationalpolitischen Einstellung des Schreibers zur Tschechenfrage in Verbindung gebracht werden konnte:

czechisch: liberale Einstellung

čechisch: tschechenfreundliche Einstellung

tschechisch: tschechenfeindliche Einstellung.

Die Frage schien ganz besonders nach den Badenischen Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 brisant gewesen zu sein, durch die für alle Ämter und Behörden des Kronlandes Böhmen die durchgehende Zweisprachigkeit verfügt wurde, was auf einen nationalpolitischen Erfolg der Tschechen Böhmens und eine Minderung der historischen Stellung des Deutschen als Amtssprache hinauslief⁴⁷⁾.

Wir besitzen aus dieser Zeit einen vom 27.1.1898 datierten Kunstbrief des großen Sprachforschers Hugo Schuchardt, in dem er dieses Problem aufgreift. Schuchardt wendet sich

45) Es sei an die staatsfranzösische Strategie erinnert, das Deutsche in Elsaß-Lothringen als »*langue étrangère* (oder: *allogène*)« zu bezeichnen; siehe hier unter 1.6.2. und die Anmerkungen 28 und 40.

46) Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß von sowjetischen Linguisten seit 1968 ein Sprachatlas des Moldauischen (*Atlasul lingvistic moldovenesc*; bisher 4 Bände) herausgegeben wurde (bzw. wird), dessen Lautschrift gegen jeglichen internationalen

Brauch auf zyrillischen Lettern beruht. Nun ist die Kenntnis der zyrillischen Schrift unter westlichen Linguisten überaus gering, so daß diese kaum zu den Benützern dieses Atlases zählen werden. Sollte dahinter die Absicht stecken, eine internationale Linguistendiskussion zum Thema *Moldauisch* versus *Rumänisch* zu verhindern?

47) Zum Text der Badenischen Sprachenverordnungen cf. Lehmann-Lehmann 1973, 64.

dabei unter der Überschrift »Tchèques et Allemands« an einen fiktiven französischen Freund, wobei man wissen muß, daß im böhmischen Sprachenstreit jener Zeit alle Sympathien Frankreichs aufseiten der Tschechen lagen. Schuchardt schreibt (1898, 242-243): »A cela vient s'ajouter la question de l'orthographe. En Allemagne, on écrit *Tschechen*, ce qui est conforme aux règles de l'orthographe allemande; mais en Autriche on orthographie généralement à la façon des Polonais *Czechen* (en revanche on écrit, selon l'orthographe magyare, *Czar* au lieu de *Zar*); et les journaux craindraient de se faire soupçonner d'orienter leur politique dans une direction nouvelle, s'ils écrivaient *Tschechen*. La *Politik*, journal tchèque publié en allemand, qui emploie naturellement le mot *Bohèmes*, met entre guillemets le mot de *Tchèques* quand elle cite des journaux allemands; mais elle ne respecte pas même les droits des guillemets en rendant par le *č* tchèque le *tsch* allemand, qui lui est odieux, ou le *cz* polonais: *Čechen*. Est-ce assez puéril!«

Puéril oder nicht: man kann die ethnopsychologische Realität derartiger Phänomene nicht leugnen.

1.9. *Harpeitano* versus *franco-provenzale*

Die der Wortschöpfung *harpeitano* zugrundeliegenden Umstände und Beweggründe werden von deren Verfechtern offen dargelegt. Sie sind hoch ideologisiert und entspringen maostischen Auffassungen des ethnopolitischen Kampfes. Mit *harpeitano*, *arpitano* (italienisch; auf harpitanisch heißt es *harpetan*⁴⁸⁾) werden die frankoprovenzalischen Dialekte des Aostatales (fallweise auch ganz Savoyens) bezeichnet. Die Wortschöpfung konnte von mir ab 1974 beobachtet werden⁴⁹⁾. In der *Voce comunista* I-II (1974) wird dazu erklärend festgestellt: »Si potrebbe credere che quando parliamo di Harpeitania, stiamo battezzando un Paese, dandogli un nuovo nome, come è stato il caso per numerosi Paesi africani che, quando ricevettero o conquistarono l'indipendenza, si sono trovati con un nome di colonia che i colonizzatori avevano loro imposto. Non è così per la regione attorno al Monte Bianco. La parola Harpeitania è una parola molto vecchia, della lingua dei primi abitanti del nostro paese«.

Damit wird dem Namen die Weihe des hohen Alters verliehen und zugleich suggeriert, daß seine erneute Verwendung das Fortleben alter autochthoner Ansprüche garantiere. Die mitgelieferte phantasievoll verbrämte etymologische Erklärung⁵⁰⁾ verweist auf einen vorindogermanischen Ursprung des Namens und stellt die spätere indoeuropäische Besiedlung des Gebiets als repressiven und barbarischen Akt dar: »L'Harpeitania, celtizzata, latinizzata, barbarizzata, potrà riconquistare la sua identità solo se saprà distruggere que-

48) Eine harpitanische Textprobe: »De la Prateka (La relaxion intre la kogneisensa e la prateka, intre lo savey e l'aksion). Traduksion in Harpetan (franko-provansal) d'in testò filozofekò de Mao Tze Toung (1937). Aobta, gzeni 1974.

Lo materialismò pre-marsista konsideihave lo problema de la kogneisensa senza teinhei konkiò de la nateha sosiaala dis òmò, senza teinhei konkiò di deivelopemen istorekò de l'umanito e, pe beta reyzon, l'eire inpuisan a komprendre ke la kogneisensa deipen de la

prateka sosiaala, a deihe ke depen de la produksion e de la luta di klase. [...]

49) Zur tatsächlichen Situation des Aostatales cf. Lengereau 1978. Was die weltweit verbreiteten Mythen zu Ursprung und Entstehung der Sprachenvielfalt der Erde betrifft, siehe die großangelegte Synthese von Borst 1957-1963, deren Konsultation allen an diesen Problemen Interessierten nur wärmstens empfohlen werden kann.

50) Grosso modo kann *harpeitano* aus einem Etymon ALPITANUS hergeleitet werden.

sto imperialismo che è cominciato circa 4000 anni fa e che non è che la »forma mentis«
creata e trasmessa dai primi indo-europei«.

Das Manifest schließt mit einem Aufruf, in dem quasi alle Elemente auftauchen, die von der Ethnologie in derartigen Fällen weltweit beobachtet werden können: »*Noi proclamiamo, altamente, la nostra nazionalità harpeitana, diversa sia dalla nazionalità italiana che dalla nazionalità francese.*

I valdostani, i franco-provenzali del Piemonte, i savoiard, i vallesani, devono considerarsi, fieramente, un popolo, non italiano, non francese, un popolo di gente di montagna avente una lingua propria, delle tradizioni da rinnovare e una mentalità da difendere che vale almeno tanto quella degli italiani o dei francesi!

Il popolo dell'Harpeitania ha il diritto e il dovere di difendere la sua nazionalità, riconquistarla se essa sta perdendosi, adoperando qualunque mezzo, come gli italiani e i francesi avrebbero il diritto e il dovere di difendere la loro in caso di minaccia.

Noi, valdostani, non siamo degli italiani, e, non abbiamo alcun interesse a diventarlo. Noi siamo degli harpeitani e vogliamo restare tali!

È nostro dovere storico restare degli harpeitani«.

Die dabei angesprochenen Motive – Urstiftung der Gruppe, prophetische Befreiung, Notwendigkeit der Säuberung, Mythologie einer verkehrten Welt, Umschlagen gewisser Erwartungen in die revolutionäre Aktion, etc. – sind der vergleichenden Ethnologie in dieser Form seit langem bekannt. Eine überaus lesenswerte Darstellung dieser Mechanismen findet sich bei Mühlmann 1964, 321-367.

1.10. *Ladino dolomitico versus velscico*

Es ist bekannt, daß im volkstümlichen deutschen und rätoromanischen Sprachgebrauch die romanischen Dialekte Graubündens 'Rätoromanisch' oder 'Romanisch' genannt werden, jene Ladinien 'Ladinisch', wobei mit *Ladinisch* auch die Dialekte des Engadin bezeichnet werden⁵¹). Die heutige italienische populäre Nomenklatur kennt für Graubünden zwar auch *romancio*, bevorzugt aber für Graubünden, Ladinien und fallweise auch Friaul als Sprachnamen den Terminus *ladino*.

Von den Sprechern der fraglichen Idiome Graubündens und Ladinien werden die Namenstypen '(Räto-)Romanisch' und 'Ladinisch' als historische Selbstbezeichnungen empfunden, dementsprechend hoch bewertet und als Bestandteil der eigenen Identität angesehen.

Nun hat im Rahmen des seit mehr als 70 Jahren vor allem um Ladinien geführten politischen und wissenschaftlichen Streites die Frage des gemeinsamen Namens der in Ladinien gesprochenen Dialekte oft die Gemüter erhitzt, wobei nie scharf zwischen populärer und wissenschaftlicher Namensgebung unterschieden wurde.

In jüngerer Zeit kann in wohl eher als wissenschaftlich anzusprechenden Kontexten das Auftauchen des Neologismus *velscico* in Anlehnung an deutsch *Welsch* beobachtet werden (G. B. Pellegrini in Pallabazzer-Chizzali 1978, 11-12): »Non ultima conseguenza di tali avvenimenti storici è persino il concetto di 'ladino' che dal piano linguistico (e un tempo specialistico, almeno in Italia) è esploso negli ultimi decenni anche in quello etnopolitico,

51) Cf. dazu die Kurzübersicht bei Tagliavini 1964, 319 und Decurtins 1964.

per cui sono di norma riconosciute 'ladine' dallo Stato e a livello della grande divulgazione manualistica e giornalistica, le popolazioni che i Tedeschi un tempo denominavano 'velsciche' ('...sye gebrauchen... einer groben unverständigen welschen sprach') [...]«. Daß es sich um einen gewollten Neologismus handelt, geht aus dem folgenden Abschnitt deutlich hervor (Pellegrini 1978, 1): »La regione Trentino Alto Adige (Südtirol) rappresenta, e ancor più rappresentò nel passato, una ampia area d'incontro, di convivenza pacifica, tra popolazioni neolatine-velsciche (mi si permetta tale neologismo) e genti germaniche-tiudische [...]«. Wenn man die engagierte Haltung des genannten Autors zum Problem der Ladiner und des Ladinischen (cf. dazu vor allem Pellegrini 1967) in Rechnung stellt, und auch die Tatsache berücksichtigt, daß bisher des öfteren keine strenge Scheidung zwischen wissenschaftlich gemeinter und populär sein sollender Namensgebung gemacht wurde, darf der weiteren Entwicklung dieses Glotto- (und auch Ethno-)noms mit Interesse entgegengesehen werden.

2. Glottotomie (Sprachenspaltung, Sprachspaltung) ⁵²⁾

Die Ausführungen zum Problem des Sprachnamens können nur dann voll verstanden werden, wenn man sich den Symbolwert von Namen jeglicher Art für eine Gruppe vergegenwärtigt und auch die stets vorhandene Möglichkeit in Rechnung stellt, in den Symbolhaushalt einer Gruppe manipulativ einzugreifen. Als Muster einer sprachpolitischen Divide-et-impera-Haltung führt Kloss (1969, 436-437) die sowjetische Sprachpolitik bei nicht-russischen Völkern der UdSSR an: »Bei den ostslawischen Sprachen waren und sind die Kommunisten bestrebt, die zweifellos vorhandene Ähnlichkeit, die sie gegenüber den anderen Sprachen der Sowjetunion als eine Art Einheit erscheinen läßt, so zu verstärken, daß aus der Einheit allmählich eine Einheitlichkeit werde. Ebenso eifrig aber wie sie sich hier bemühen, verwandte Sprachen näher zusammenzuführen, haben sie bei allen nichtslawischen Sprachen darauf hingearbeitet, daß sich möglichst selten mehrere nah verwandte Volkssprachen unter dem Dach einer einzigen Hochsprache zusammenfinden. Dieses Bemühen wird besonders dort spürbar, wo die Verwandtschaft der Sprache zu einer Art 'Pan-'-Bewegung nach Art der panslawischen hätte führen können. Bei den Turkvölkern und bei den mongolischen Völkern, aber auch bei den Finnen und ihren nächsten Verwandten lebten pantürkische, panmongolische und panfinnische Gefühle, bei den beiden ersten Gruppen verstärkt durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im religiösen Bekenntnis – hier dem Islam, dort dem Buddhismus. Den möglichen politischen Auswirkungen dieser volklich-religiösen Empfindungen wurde nicht zum Wenigsten auch dadurch entgegengearbeitet, daß man so viele selbständige Turk-Schriftsprachen und dem Mongolischen nahestehende Schriftsprachen schuf wie möglich; [...]«.

Glottotome Eingriffe setzen allerdings neben einem entsprechenden Machtpotential auf seiten des Staates auch das Vorhandensein gewisser Kohärenzprobleme innerhalb der betreffenden Sprachgruppe voraus, wodurch es erst möglich wird, zwei oder mehrere Teil-

52) Zu griechisch γλῶττα, γλῶσσα »Sprache« und τέμνω »sich schneide«. Der leicht internationalisierbare Terminus *Glottotomie* stellt

demnach die direkte Umsetzung der von Kloss (1969, 436) erwähnten *Sprachenspaltung* dar.

gruppen der betreffenden Sprachgemeinschaft gegeneinander auszuspielen. Zu entsprechenden Beispielen siehe unter 1.1. (*Okzitanisch/Provenzalisch*), 1.2. (*Katalanisch/Valenzianisch/etc.*) und 1.7. (*Rumänisch/Moldauisch*). Freilich können dabei die Trennungslinien nicht nur zwischen den Sprechern einer Sprachgemeinschaft verlaufen, sondern diese auch als Individuen psychologisch spalten, bzw. verunsichern und damit manipulierbar machen. E. Haugen (1966, 280) hat diesen Zustand in Norwegen beobachtet und als *Schizoglossie* bezeichnet: »The result of the language movement so far has been to create an image of *schizoglossia*, a personality split which leaves many persons linguistically divided and uncertain«.

3. Schizoglossie ⁵³⁾

Der Terminus *Schizoglossie* bezeichnet eine Zustandsvariable: es kann daher Schizoglossie in kleinerer oder größerer Ausprägung geben und dieser Zustand dazu in verschiedenen sprachlichen Bereichen beobachtet werden. Allgemein muß festgestellt werden, daß die Überwindung schizoglosser Zustände ein wesentliches Moment jeder Entwicklung zu einer monokephalen ⁵⁴⁾ Schrifthochsprache ist und schizoglossische Phasen daher feste Bestandteile jeder Sprachgeschichte sind. Normierte Schriftsprachen sind ja das Ergebnis oft jahrhundertelanger metasprachlicher Überlegungen in allen kulturell bewußten Schichten des gesamten Sprachraums und stellen demnach Aussiebungsprodukte dar. Sie müssen keineswegs irgendwelchen gesprochenen Dialekten typologisch entsprechen. Wenn man heute den europäischen Großschriftsprachen geringe bis gar keine Schizoglossie zumißt, so war dies vor ein paar Jahrhunderten oft noch anders. Zwei Beispiele aus der Geschichte der deutschen Schriftsprache mögen dies veranschaulichen.

1531 beklagt Meister Hans Fabritius aus Erfurt das Fehlen einer orthographischen Norm (nach Socin 1888, 258): »Ich weiß schier nicht, was daraus werden wil zu letzt, ich zu meinem theyl wais schier nicht, wie ich meine Schulers lernen sol, der ursachen halben, das yetzunder, wo unser drey oder vier Deutsche schreibers zusammenkoment, hat yeder ein sonderlichen gebrauch, der ein schreibet ch, der ander c, der dritt k, wolte Gott, das es darhyn komen möchte, das die Kunst des schreibens einmal wieder in ein rechten prauch komen möchte, es muß doch zuletzt dahin komen«.

Und noch 1720 heißt es in der Vorrede einer Straßburger Schrift (Socin 1888, 429): »Auch hoffet der Autor, man ihm verzeihen werde, wann er des Orts und Lands Redensart folget, wo sich derselbe aufhält . . . Es ist noch nicht ausgemacht, wo man am besten Teutsch redet oder schreibet, und würde die Stadt oder Provintz sehr hochmüthig und verwegen seyn, die sich dieser Prärogativen anmaßen wollte. Über das hab ich gantz und gar nicht uniform und gleichlautend geschrieben, um so viel mehr, weil die Dictatores der Orthographie und der Ortholie noch nicht übereingekommen. Wegen dieses noch immer währenden bürgerlichen Krieges hab ich mich nicht darum bekümmert, ob ich

53) Zu griechisch *σχιζω* »ich spalte« und *γλώσσα, γλώσσα* »Sprache«. Der Terminus *Schizoglossie* wurde von Haugen (1966, 280) geprägt und in weiterer Folge von Décsy

(1975, 185) übernommen.

54) Monokephal: nur über eine anerkannte Hochnorm verfügend (wie dies z. B. bei Deutsch, Französisch, Italienisch, etc. der Fall ist).

ward oder *wurd*, *fand* oder *fund*, *schwomm* oder *schwamm* oder gar *schwumm*, *konte* oder *kunte*, *umsonst* oder *umsunst* setzen sollte; habe demnach unterschiedlich gebraucht, was mir gefallen, und was bisweilen zum Reimen sich geschicket«.

In den späten Dreißigerjahren unseres Jahrhunderts gab es in der Schweiz – was die allgemein übliche Schriftsprache angeht – »Aufforderungen der 'Schwizer-Schproch-Bewegung', das Hochdeutsche nicht nur als gesprochene, sondern auch als geschriebene Sprache gänzlich aufzugeben und an seiner Stelle die 'Schwyzer Folchsschrift' auf alemannischer Grundlage zu gebrauchen« (Ris 1973, 39). Die Beweggründe hiefür lagen in einer Art geistiger Landesverteidigung der Schweiz gegenüber Hitlerdeutschland. Zwar ist es zu dieser schriftsprachlichen Schizoglossie nicht gekommen, doch ist das sprechsprachliche Diasystem der Schweiz in Vergleich zu jenem Deutschlands oder Österreichs durch die differenzierte Verwendungskasuistik aller möglichen Schattierungen des Schwyzerdütsch in bezug auf den übrigen deutschen Sprachraum als ganz besonders stark schizoglossisch zu bezeichnen.

Prägnante Beispiele hoher Schizoglossie auf schriftsprachlicher Ebene bieten Südfrankreich (*okzitanische* versus *provenzalische* Schriftsprache), Norwegen (Konkurrenz der Schriftsprachen *Bokmål* und *Nynorsk*)⁵⁵, Graubünden (fünf Schriftsprachen: *Surselvisch*, *Sutselvisch*, *Surmiranisch*, *Oberengadinisch*, *Unterengadinisch*) sowie Rumänien-Bessarabien (*rumänische* versus *moldauische* Schriftsprache). Geringere Schizoglossie auf sprechsprachlicher Ebene mag für das Katalanische (*ostkatalanische* Dialekte um Barcelona versus *westkatalanische* Dialekte um Valencia versus *Inselkatalanisch*), das Slowenische Kärntens und Friauls (*Windisch* versus *Slowenisch*; *sloveno* versus *resiano*, etc.) und das Elsässerdeutsch (*Elsässer Dialekt* versus *gesprochenes Hochdeutsch*) angenommen werden. Minimale schriftsprachliche Schizoglossie würde etwa im Falle der konsequenten Schweizer Schreibung von *-ss-* (z. B. *Strasse*) anstelle von in Deutschland und Österreich üblichem *-ß-* (z. B. *Straße*) vorliegen⁵⁶. Damit ist ein Problem der Orthographie angesprochen. Man weiß, wie sehr sich daran die Gemüter scheiden können. Auch *kann* Schizoglossie zu Sprachenstreit führen, *muß* es aber nicht.

Der Begriff der Schizoglossie stellt also sowohl objektive Situationen der mündlichen oder schriftlichen Sprachwelt als auch die dazugehörigen sprachpsychologischen Gegebenheiten in Rechnung.

4. Glottonyme, glottotome und schizoglossie Faktoren im Rahmen des internationalen Minderheitenschutzes

Glottonymie, *Glottotomie* und *Schizoglossie* sind als wertungsfreie Begriffe zunächst Beschreibungshilfen jeglicher Beschäftigung mit Volksgruppenproblemen und in re fast

55) Die norwegische Schriftsprach-schizoglossie beruht auf der Tatsache, daß das Land durch seine politische Zugehörigkeit zum Königreich Dänemark bis 1814 eine dänische Schriftkultur besaß. In allergrößter Näherung kann man in *Bokmal* eine eher dänisierende, in *Nynorsk* eine eher norwegiani-

sierende Schrift sehen. Siehe dazu Haugen 1966, passim.

56) Orthographiereformer wären sehr schlecht beraten, wollten sie die ethnopsychologische Relevanz selbst so kleiner Unterschiede unterschätzen.

überall nachweisbar. Wenn ein Beobachter der Volksgruppenszene – dessen persönliche Einstellung an der möglichst ungeschmälerten Erhaltung des europäischen Volksgruppenreichtums orientiert ist – bei der Feststellung glottotomer Vorgänge etwa im Bereich Südkärntens oder Ostfriauls (cf. hier unter 1.4.1. und 1.4.2.) dazu tendiert, diese negativ zu bewerten und in weiterer Folge zu bekämpfen, so muß immerhin daran erinnert werden, daß für viele Angehörige der fraglichen Volksgruppen die Aufgabe der eigenen und die Gewinnung einer neuen ethnischen Identität einen als erstrebenswert angesehenen Vorgang des Assimilationsaufstiegs darstellt. Dadurch werden glottotome Maßnahmen für Assimilantengruppen zu Hilfen des Assimilationsaufstiegs. Daß solcherart die Probleme im Inneren einer Volksgruppe enorm eskalieren können, wird durch das Beispiel der kroatischen Assimilanten des Burgenlandes und der slowenischen Assimilanten (Windischen) Südkärntens deutlich belegt.

Nun sind im Zuge neuerer Entwicklungen des internationalen Völkerrechts⁵⁷⁾ auch die Probleme ethnischer Gruppen immer stärker beachtet worden. Im jüngst veröffentlichten »Entwurf eines internationalen Abkommens über den Schutz nationaler oder ethnischer Gruppen oder Minderheiten« (cf. Hilf-Rabl 1978, 32-37)⁵⁸⁾ sind auch tatsächlich Passagen enthalten, die zu den in diesem Artikel angeschnittenen Problemen in Bezug gesetzt werden können: »Art. 2: Nationale oder ethnische Gruppen oder Minderheiten, die Einheiten in diesem Sinne sind, haben das unabdingbare Recht auf ethnische und kulturelle Identität und auf Selbstbestimmung im Rahmen des vorliegenden Abkommens«.

Dieses unabdingbare Recht auf ethnische und kulturelle Identität kann durch glottonyme und glottotome Manipulationen unter Ausnutzung etwaiger Schizoglossien geschmälert werden. Ich würde vorschlagen, hier den Text zu erweitern auf: »[. . .] haben das unabdingbare Recht auf *ungeschmälerten Fortbestand ihrer* ethnischen und kulturellen Identität«. Weiters heißt es in Artikel 3: »Art. 3: Jeder Angehörige einer nationalen oder ethnischen Gruppe oder Minderheit hat – ungeachtet der Rechtsstellung seiner Gruppe oder Minderheit – Anspruch auf Gebrauch seiner eigenen Sprache oder seines eigenen Dialekts im Privatleben, in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder ähnlichen Beziehungen und in der Öffentlichkeit«.

Man sollte hier auch den historischen Sprachnamen schützen und daher formulieren: »[. . .] auf Gebrauch seiner eigenen Sprache oder seines eigenen Dialekts *unter Verwendung des angestammten Sprach- oder Dialektnamens* im Privatleben [. . .]«.

Was den allgemeinen Namensschutz betrifft, so heißt es im »Entwurf eines Protokolls zur Durchführung des UNO-Abkommens über den Schutz nationaler oder ethnischer Gruppen oder Minderheiten für den Bereich der Mitgliedstaaten des Europarates« (Hilf-Rabl 1978, 42-45) in Artikel 29 (a.a.O., 44): »Art. 29: Angehörige von Volksgruppen (Sprachminderheiten) haben das Recht, ihre Familien- und Vornamen in der Fassung und Schreibweise zu führen, die der Überlieferung der Volksgruppe (Sprachminderheit) entsprechen. Standesamtliche Matriken und amtliche Ausweispapiere sind entsprechend zu führen und auf Antrag entsprechend zu ändern. Besondere Gebühren dürfen hierfür nicht erhoben werden«. Man muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß im Falle schriftlicher Neu- oder Wie-

57) Cf. dazu Veiter 1977, Ermacora 1978 und die Publikationen des neugegründeten *Internationalen Instituts für Nationalitätenrecht und Regionalismus* (Intereg), München-Re-

gensburg.

58) Dieser Entwurf wurde auch in *Politische Studien*, Sonderheft 1, 1979, München, 176-186 veröffentlicht.

dernormierungen (Standardisierungen) von Namen bei schizoglossen Grundvoraussetzungen Konflikte unvermeidlich sind. Ein bekanntes Beispiel bietet der Südkärntner *Vas/Ves*-Ortsnamenstreit. Dabei geht es um slowenische Ortsnamen, deren zweites Element mundartlich [*ves*] (entspricht deutsch »Dorf«) ausgesprochen wird: z.B. [*boja ves*], hochslowenisch *Banja Vas* (deutsch *Pfannsdorf*). Deutschnationale Kärntner Kreise würden nun die Schreibung mit *Ves* (*Banja Ves*: an der Mundart orientiert: Glottotomie unter Ausnützung schizoglosser Gegebenheiten) jener auf *Vas*, die einer Vereinheitlichung nach der geltenden hochslowenischen Schriftnorm gleichkommen würde (Verringerung der Schizoglossie) vorziehen; cf. dazu Kronsteiner 1974, 28: »Bei strittigen Schreibungen geht es fast nur um die Frage, welches der beiden Prinzipien (Lautübertragung oder Übersetzung) anzuwenden sei. Beide Prinzipien sind in der Namennormung üblich und völlig gleichwertig. Leider wird das Prinzip 1 (Lautübertragung), das stärker die mundartlichen Lautungen bevorzugt, als »Germanisierungstendenz« interpretiert, während das Prinzip 2 (Übersetzung), das stärker zu einer Anpassung an die Hochsprache neigt, als »Jugoslawisierungstendenz« bezeichnet wird. Das verkompliziert die Namennormung und setzt den, der mit ihr betraut wird, in jedem Fall der Kritik aus«.

Gegen glottotome Eingriffe richtet sich Artikel 1 des »Entwurfs eines internationalen Abkommens [...]« durch die Betonung des Rechts auf nationale, ethnische und kulturelle Einheit (Hilf-Rabl 1978, 32): »Art. 1: Jede nationale oder ethnische Gruppe oder Minderheit hat sowohl auf internationaler als auch auf innerstaatlicher Ebene das unabdingbare Recht darauf, als nationale, ethnische und kulturelle Einheit anerkannt zu werden; das Recht, als solche gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Abkommens anerkannt zu werden, ist ihr zuzuerkennen«.

Beachtung verdient auch Artikel 18 des »Entwurfs eines Protokolls zur Durchführung des UNO-Abkommens [...]« (Hilf-Rabl 1978, 43): »Art. 18: Als 'Sprache der Volksgruppe' gilt die Hochsprache. Die Verwendung einer Mundart kann, wenn alle unmittelbar Beteiligten ihrer mächtig sind, im mündlichen Amtsverkehr zugelassen werden«.

Dazu heißt es in den »Erläuternden Bemerkungen« (Hilf-Rabl 1978, 49): »Zu Art. 18: Obwohl nach der UNO-Konvention auch Dialekte zu schützen sind, ist doch im allgemeinen auf die Schriftsprache abzustellen, obwohl sich diese meist aus den Dialekten regeneriert. Im einzelnen kommt es aber auf den erklärten Willen der befugten Vertreter der Volksgruppe an, die sich ihre sprachliche Eigenart bewahren will. Dabei sind Mischformen (vernacular languages) zu berücksichtigen«.

Immerhin geben die Autoren des Gesetzentwurfes damit zu erkennen, daß ihnen die komplexe Problematik der Schizoglossie an sich bekannt ist und daß sie rechtliche Möglichkeiten sehen, Mißbräuche derartiger Situationen zu verhindern⁵⁹⁾. Freilich können an diese legislatischen Instrumente vorderhand nur unbestimmte Hoffnungen geknüpft werden, da bis zu ihrer internationalen Anerkennung noch ein weiter Weg zurückzulegen ist.

59) Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf mehrere Passagen der Freiburger Sprachencharta (Sprachencharta 1969, 53 und 57), wo

auch Probleme der Schizoglossie und der Glottotomie angesprochen werden.

5. Bibliographie und Abkürzungen

- Aktuelle Fragen der slowenischen und der kroatischen Minderheit in Österreich, Laibach-Agram 1976.
- Alonso, A.: Castellano, español, idioma nacional, Buenos Aires 1938.
- ASSR Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (cf. dazu 1.7.).
- Bayle, L.: Procès de l'occitanisme, Toulon 1975.
- Bec, P.: La langue occitane, Paris 1967².
- Berka, G.: Gibt es eine österreichische Nation?, Wien 1961 (Eckart-Schriften 7).
- Bietenhard, H.: ὄνομα, ὀνομάζω, ἐπονομάζω, ψευδῶμενος, in: Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, ed. G. Kittel - G. Friedrich, Band V., Stuttgart 1954, 242-283.
- Borst, A.: Der Turmbau zu Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker, 6 Bände, Stuttgart 1957-1963.
- Bouvier, J.-C.: L'occitan en Provence. Le dialecte provençal, ses limites et ses variétés, in: Revue de linguistique romane 43 (1979) 46-62.
- Cardona, R. C.: Introduzione all'etnolinguistica, Bologna, 1976.
- Cassirer, E.: Sprache und Mythos - Ein Beitrag zum Problem der Götternamen [1925], in: E. Cassirer, Wesen und Wirkung des Symbolbegriffs, Darmstadt 1956, 71-158.
- Daim, W.: Die Problematik der Versöhnung der Volksgruppen in Kärnten, Klagenfurt 1976 (Das gemeinsame Kärnten - Skupna Koroška 4).
- Décsy, G.: Die linguistische Struktur Europas. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Wiesbaden 1973.
- Decurtins, A.: Das Rätoromanische und die Sprachforschung, in: Vox Romanica 23 (1964) 256-303.
- Dupuy, A.: Petite encyclopédie occitane, Montpellier 1972.
- Eggers, H. ed.: Der Volksname Deutsch, Darmstadt 1970. (Wege der Forschung, Band 156).
- Epting, K.: Das französische Sendungsbewußtsein im 19. und 20. Jahrhundert, Heidelberg 1952.
- Ermacora, F.: Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht. Ansätze - Hindernisse für Konfliktverständnis und Konfliktlösung in den Vereinten Nationen und im Europarat, München 1978 (Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus).
- Ernst, G.: Die rumänische Sprache zwischen Ost und West. Probleme der rumänischen Orthographie im 19. Jahrhundert, in: Hundert Jahre Unabhängigkeit Rumäniens (1877-1977), ed. F. - Chr. Schröder (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts, Band 4), Regensburg 1978, 21-39.
- Freud, S.: Totem und Tabu [1913], Frankfurt a. M. 1961³.
- Grether, O.: Name und Wort Gottes im Alten Testament, Gießen 1934.
- Gubert, R.: La situazione confinaria, Triest 1972 (Istituto di sociologia internazionale di Gorizia).
- Haarmann, H.: Balkanlinguistik (2). Studien zur interlingualen Soziolinguistik des Moldauischen, Tübingen 1978.
- Hartl, H.: Nationalismus in Rot. Die patriotischen Wandlungen des Kommunismus in Südosteuropa, Stuttgart-Degerloch 1968.
- Haugen, E.: Language conflict and language planning. The case of modern Norwegian, Cambridge (Massachusetts) 1966.

- Heitmann, K.: Rumänische Sprache und Literatur in Bessarabien und Transnistrien, in: Zeitschrift für romanische Philologie 81 (1965) 102-156.
- Hilf, R. - K. Rabl ed.: Volksgruppenrecht und Minderheitenschutz als internationale Aufgabe, München 1978 (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus).
- Hofstätter, P. R.: Einführung in die Sozialpsychologie, Stuttgart 1973⁵.
- Hug, M.: La situation en Alsace, in: Marcellesi 1975, 112-120.
- IEC Institut d'Estudis Catalans (cf. dazu 1.2.).
- Isaacs, H. R.: Idols of the tribe. Group identity and political change, New York-Evanston-San Francisco-London 1975.
- Kinsky, F.: Die Diskussion über Regionalismus und Föderalismus in Frankreich - zentrale europäische Bedeutung, in: Regionalismus. Phänomen - Planungsmittel - Herausforderung für Europa. Eine Einführung, ed. F. Esterbauer, München 1978 (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit), 103-121.
- Kloss, H.: Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt, Wien-Stuttgart 1969.
- Kremnitz, G.: Versuche zur Kodifizierung des Okzitanischen seit dem 19. Jahrhundert und ihre Annahme durch die Sprecher, Tübingen 1974.
- Kronsteiner, O.: Die slowenischen Namen Kärntens in Geschichte und Gegenwart, Wien 1974 (Österreichische Namenforschung - Sonderreihe 1).
- Lafont, R.: Lettre ouverte aux Français d'un Occitan, Paris 1973.
- Lafont, R.: La revendication occitane, Paris 1974.
- Lehmann, H. - S. Lehmann ed.: Das Nationalitätenproblem in Österreich 1848-1918 (Textauswahl), Göttingen 1973.
- Lemberg, E.: Nationalismus, 2 Bände, Reinbek 1964.
- Lengereau, M.: La Vallée d'Aoste, minorité linguistique et Région autonome de la République italienne, La Tronche-Montfleury 1968.
- Marcellesi, J. - B. ed.: L'enseignement des »langues régionales«, in: Langue Française 25 (Februar 1975) 1-128.
- Massot i Muntaner, J.: Els mallorquins i la llengua autòctona, Barcelona 1972.
- Moll, F.: L'home per la paraula, Palma de Mallorca 1974.
- MSSR Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik (cf. dazu 1.7.).
- Mühlmann, W. E.: Homo creator. Abhandlungen zur Soziologie und Anthropologie, Wiesbaden 1962.
- Mühlmann, W. E.: Rassen, Ethnien, Kulturen. Moderne Ethnologie, Neuwied-Berlin 1964.
- Müller, B.: Langue d'oc, Languedoc, occitan, in: Verba et Vocabula (Festschrift für E. Gamillscheg zum 80. Geburtstag), ed. H. Stimm - J. Wilhelm, München 1968, 323-342.
- Ninyoles, R. Ll.: Conflicte lingüístic valencià. Substitució lingüística i ideologies diglòssiques, Barcelona 1969.
- Pallabazzer, V. - F. Chizzali: Colle S. Lucia. Vita e costume, Belluno 1978.
- Passato e presente degli Sloveni in Italia, ed. M. Kos, L. Cermelj, B. Grafenauer, J. Jeri, G. Kušej, Triest 1974.
- Pellegrini, G. B.: A proposito di «ladino» e di «Ladini» [1967], in: G. B. Pellegrini, Saggi sul ladino dolomitico e sul friulano, Bari 1972, 96-130.

- Pellegrini, G. B.: Il sostrato ed il parastrato neolatino nelle isole linguistiche tedesche del Trentino e del Veneto, Sant'Orsola (Trento) 1978 (Convegno interdisciplinare su «I Mòcheni e le isole linguistiche di origine tedesca nel Trentino», Museo degli usi e costumi della gente Trentina, San Michele all'Adige, Trento - masch. Manuskript).
- Peyrefitte, A.: *Le mal français*, Paris 1976.
- Philipps, S.: *Les lutttes linguistiques en Alsace jusqu'en 1945*, Straßburg 1975.
- Philipps, E.: *L'Alsace face à son destin: la crise d'identité*, Straßburg 1978.
- Ris, R.: *Dialekte und Sprachbarrieren aus Schweizer Sicht*, in: *Dialekt als Sprachbarriere?*, ed. H. Bausinger, Tübingen 1973, 29-62.
- Sanchis Guarner, M.: *La llengua dels valencians*, Valencia 1972⁴.
- Schuchardt, H.: *Tchèques et Allemands [1898]*, in: H. Schuchardt, *Slawo-deutsches und Slawo-italienisches* (ed. H. Gerhardt), München 1971, 206-247.
- Schulmeister, O.: *Die Zukunft Österreichs*, Wien 1967.
- Socin, A.: *Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache*, Heilbronn 1888.
- Söll, L.: *Die Namen der romanischen Sprachen*, in: *Die Neueren Sprachen* 65 (=N. F. 15) (1966) 249-262.
- Sprachencharta: *Akten der Sprachenkommission des Freiburger Instituts I*, Freiburg im Üchtland 1969.
- Haas, H. - K. Stuhlpfarrer: *Österreich und seine Slowenen*, Wien 1977.
- Tagliavini, C.: *Le origini delle lingue neolatine. Introduzione alla filologia romanza*, Bologna 1964⁴.
- Veiter, Th.: *Nationalitätenkonflikt und Volksgruppenrecht im 20. Jahrhundert*, München 1977 (Internationales Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus).
- Waldstein, E.: *Wieviele Slowenen gibt es in Kärnten wirklich?*, in: *Das gemeinsame Kärnten - Skupna Koroška* 3 (1975) 45-54.
- Weil, S.: *L'enracinement. Prélude à une déclaration des devoirs envers l'être humain*, Paris 1949.

ÈLIA DE LORENZO TOBOLO

Dizionario del dialetto Ladino di Comèlico Superiore

* * *

TAMARI EDITORI IN BOLOGNA - 1977